

Vorbericht

und

Sonstige Anlagen

zum Haushaltsplan

2019

- Entwurf -

Inhaltsverzeichnis

A Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2019

1	Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2019	5
1.1	Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2019	5
1.1.1	Jahresabschluss 2017	5
1.1.2	Haushaltsabwicklung 2018	6
1.2	Gesamtüberblick 2019	8
1.3	Ergebnisplan 2019	11
1.3.1	Überblick	11
1.3.2	Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2019	12
1.3.2.1	Allgemeine Deckungsmittel	12
1.3.2.2	Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe und der Produktgruppe "Teilhabe am Arbeitsleben"	14
1.3.2.3	Eingliederungshilfe für Kinder im LWL-Jugenddezernat	22
1.3.2.4	Stellenplanentwurf 2019, Personal- und Versorgungsaufwendungen	23
1.3.2.5	Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes	27
1.3.2.6	Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates	28
1.3.2.7	LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	32
1.4	Finanzplan 2019	33
1.4.1	Investitionstätigkeit	33
1.4.2	Finanzierungstätigkeit	35
1.5	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022	36
1.6	Bedeutsame weitere strategische Themen und Herausforderungen des LWL	41
1.6.1	LWL-Aktionsplan Inklusion	41
1.6.2	Demografische Entwicklung	42
1.6.3	Umsetzung des Förderprogramms "Gute Schule 2020"	43

2 Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel **44**

2.1	Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)	44
2.2	Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe	46
2.3	Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	46
2.4	Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen	46
2.5	Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsofferfürsorge	47

B Sonstige Anlagen zum Haushaltsplanentwurf 2019

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen) 49
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 52
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung 53
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten 61
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 62

- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2017.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2017 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt. 63
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden 64

1. Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2019

1.1 Vorbemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2019

1.1.1 Jahresabschluss 2017

Der Entwurf des vom LWL-Erster Landesrat und Kämmerer aufgestellten und vom LWL-Direktor bestätigten NKF-Jahresabschlusses wurde gemäß § 96 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) am 11.05.2018 dem LWL-Rechnungsprüfungsamt (LWL-RPA) zur Prüfung zugeleitet.

In der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2017 bei einem Haushaltsvolumen in Höhe von rd. 3,5 Mrd. EUR mit einem **positiven Jahresergebnis in Höhe von rd. 119,3 Mio. EUR** ab. Da die Planung noch einen Fehlbetrag von rd. 25,4 Mio. EUR auswies, bedeutet dies somit eine saldierte Verbesserung gegenüber der Planung um rd. 144,7 Mio. EUR.

Hinsichtlich dieser Verbesserung ist zu berücksichtigen, dass der LWL für das Haushaltsjahr 2017 einige gravierende gesetzliche Änderungen (Inklusionsstärkungsgesetz NRW, 1. Stufe des Bundesteilhabegesetzes sowie die Pflegestärkungsgesetze II und III) finanziell einzuschätzen hatte, für die es zum großen Teil keine belastbaren Daten oder Prognosen gab und deren (Wechsel-)Wirkung auch in enger Abstimmung mit den Mitgliedskörperschaften nur schwer bewertet werden konnte.

Des Weiteren waren zwei Tarifabschlüsse (TVöD allgemein und TVöD SuE) in ihrer Wirkung zu beziffern, von denen der TVöD SuE nur einen, im Rahmen der Haushaltsaufstellung mengenmäßig noch nicht bekannten, Teil der Beschäftigten insbesondere in den Einrichtungen der Behindertenhilfe betraf und welcher in einem aufwendigen Verfahren im Laufe des Jahres 2017 einrichtungsindividuell umgesetzt wurde. Im Ergebnis führte dieses aufwendige Vorgehen zu einer geringeren Belastung als geplant.

Zudem zeigten die Maßnahmen der Haushaltskonsolidierungsprogramme Steuerungserfolge bei der Fallzahl- und Fallkostenentwicklung.

Nach § 96 Absatz 1 GO NRW beraten und entscheiden die zuständigen politischen Gremien des LWL bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2017.

Dieser Jahresüberschuss kann gem. § 75 Abs. 3 GO **der Ausgleichsrücklage zugeführt** werden. Bei einem entsprechenden Beschluss der Landschaftsversammlung wird die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2018 wieder einen erhöhten Bestand von voraussichtlich rd. 158,7 Mio. EUR aufweisen. Die vollständige Zuführung des Jahresüberschusses 2017 zur Ausgleichsrücklage ist im Übrigen möglich, da mit einem Bestand von rd. 158,7 Mio. EUR der derzeit zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage unterschritten wird.

Der Bestand an externen Liquiditätskrediten sank zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr, vor allem wegen des hohen Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR, erheblich um weitere rd. 170,3 Mio. EUR auf 150 Mio. EUR. Die Investitionskredite belaufen sich zu jenem Stichtag auf rd. 249,4 Mio. EUR.

Im Gegensatz zu den Jahren 2013 und 2015 war keine erneute Abschreibung auf die Beteiligung des LWL an der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) vorzunehmen, sondern es konnte eine Zuschreibung um rd. 36,3 Mio. EUR erfolgen, womit sich der Bestand der **Allgemeinen Rücklage** entsprechend erhöht hat. Insbesondere aufgrund des höheren Bestandes der Allgemeinen Rücklage von rd. 486,1 Mio. EUR und des Jahresüberschusses von rd. 119,3 Mio. EUR hat sich das **Eigenkapital** um rd. 155,8 Mio. EUR auf rd. 651,5 Mio. EUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt damit nach kontinuierlichem Rückgang in den Vorjahren wieder rd. 27,3 %.

1.1.2 Haushaltsabwicklung 2018

Am 01.02.2018 hat die Landschaftsversammlung den Haushaltsplan 2018 mit einem gegenüber dem Vorjahr um 1,4 %-Punkte gesenkten Hebesatz zur Landschaftsumlage von 16,0 % beschlossen.

Der Haushaltsplan 2018 ist dabei in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen geplant und weist dementsprechend ein Jahresergebnis von 0 EUR aus. Damit ist der Haushaltplan 2018 gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 GO NRW erstmals seit Jahren wieder formell ausgeglichen.

Das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG NRW)** hat mit **Erlass vom 26.04.2018** den Beschluss der Landschaftsversammlung über die Haushaltssatzung 2018 zur Kenntnis genommen und den Umlagesatz genehmigt. Allerdings weist das MHKBG NRW darauf hin, dass zwar für das Jahr 2018 und auch für die mittelfristige Ergebnisplanung keine weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage geplant sei, jedoch aufgrund der in der Vergangenheit praktizierten Rücksichtnahme auf die haushaltswirtschaftliche Situation der Mitgliedskörperschaften in Form von geplanten Haushaltsdefiziten die Ausgleichsrücklage nur noch einen geringfügigen Bestand aufweise. Ein weiterer Eigenkapitalverzehr solle daher zukünftig vermieden werden.

Insofern hält es das MHKBG NRW zudem auch weiterhin für erforderlich, die Haushaltskonsolidierungsanstrengungen des LWL im Interesse des Verbandes und auch seiner Mitgliedskörperschaften konsequent fortzusetzen. Dabei betont das MHKBG NRW zugleich, dass der LWL bereits seit Jahren Konsolidierungsprogramme in durchaus bedeutendem Umfang betreibe, die maßgeblich dazu beitragen, die Belastungen der Mitgliedskörperschaften zumindest zu begrenzen.

Im Zuge der **Haushaltsausführung** zeichnen sich inzwischen **Verbesserungen** ab. Im Rahmen des Ergebnisberichtswesens des LWL zum Stichtag 30.06. wurden diese Erkenntnisse analysiert und für die Prognose eines voraussichtlichen Jahresergebnisses bewertet. Danach ergab sich ein voraussichtliches positives Jahresergebnis von rd. 80 - 85 Mio. EUR. Bekanntlich baut der LWL seine Haushaltsplanungen für das kommende Jahr immer auf dieser Basis auf. Deshalb sind diese Erkenntnisse auch in die Haushaltsplanung für 2019 eingeflossen, die dem Schreiben des LWL vom 26.07.2018 zur Einleitung der Benehmensherstellung zugrundelag.

Hinsichtlich des Ergebnisberichtswesens zum Stichtag 31.08.2018 hat die Verwaltung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie dem Landschaftsausschuss mit Vorlage 14/1686 berichtet. Danach zeichnet sich ein voraussichtliches positives Jahresergebnis von rd. 84 Mio. EUR ab, so dass sich die obige Prognose bestätigt hat.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen (rd. 3,8 Mio. EUR) aus dem Jahr 2017 ergibt sich somit eine Gesamtverbesserung von rd. 88 Mio. EUR. Neben Verbesserungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 6 Mio. EUR, insbesondere aufgrund verzögerter Stellenbesetzungen und aufgrund nicht geplanter Auflösungen von Pensionsrückstellungen, sowie Verbesserungen in den übrigen Haushaltsbereichen von rd. 7 Mio. EUR, insbesondere bei den Zinsen im Dezernat LWL-Direktor, bei der LWL.IT und im LWL-Kulturdezernat, sind die erheblichen Verbesserungen im Wesentlichen im Bereich des LWL-Sozialdezernates (rd. 75 Mio. EUR) begründet.

Allein in der **Produktgruppe "Individuelle Hilfestellung im Einzelfall"** werden **Verbesserungen in Höhe von rd. 73 Mio. EUR** erwartet. Diese Verbesserungen sind aufgrund von teilweise nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen aus dem Jahresabschluss 2017, von höheren Erstattungen von Grundsicherungsleistungen und von Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43 a SGB XI (einschließlich Nachzahlungsbeträgen für das Jahr 2017) sowie aufgrund von Minderaufwendungen bei den sog. delegierten Hilfen zu verzeichnen. Weitere Einzelheiten zu diesen Entwicklungen werden unter Ziffer 1.3.2.2 dieses Vorberichtes erläutert.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Umstrukturierung der Abteilungen LWL-Behindertenhilfe und LWL-Integrationsamt im Rahmen der Projekte "Umsetzung Teilhabe2015" und "Integrationsamt und Teilhabe am Arbeitsleben – IaTA -" der Bearbeitungsrückstand in der LWL-Behindertenhilfe aktuell 5-6 Monate beträgt, was sich auf die ohnehin stets bestehenden Prognoseunsicherheiten hinsichtlich der Fallzahlentwicklung auswirkt. Es wird zwar für 2018 weiterhin ein leichter Anstieg der Fallzahlen prognostiziert, der aber voraussichtlich unter den Planungen 2018 liegen wird. Darüber hinaus ist die Entwicklung im Bereich der Fallkosten aufgrund des Tarifabschlusses und der Vielzahl an Einzelverhandlungen noch unklar.

Die Weiterentwicklung der sozialen Transferaufwendungen in diesem Bereich, vor allem für die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene, bleibt daher abzuwarten.

Die Ausgleichsrücklage, die vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung nach der Zuführung des Jahresüberschusses 2017 einen Wert von rd. 158,7 Mio. EUR haben wird, würde sich aufgrund der derzeitigen Haushaltsprognose für das Haushaltsjahr 2018 um weitere rd. 84 Mio. EUR erhöhen und dann zu einem neuen Bestand von rd. 242,7 Mio. EUR führen.

1.2 Gesamtüberblick 2019

Unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und haushaltsverschlechternder Sachverhalte auf Basis der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzgesetzes (GFG) 2019 ergibt sich bei einem gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte reduzierten Hebesatz zur Landschaftsumlage (15,4 %), mit dem eine Erhöhung der Zahllast zur Landschaftsumlage von rd. 4,5 Mio. EUR verbunden ist, ein in Erträgen und Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 3.629.805.300 EUR ausgeglichener Ergebnisplanentwurf.

Seit der mit dem Schreiben vom 26.07.2018 erfolgten Einleitung der **Benehmensherstellung** sind bis zum Redaktionsschluss für den Entwurf der Haushaltssatzung keine größeren Veränderungen im Rahmen der weiteren Haushaltsaufstellung eingetreten.

Die LWL-Verwaltung schlägt deshalb mit dem Haushaltsplanentwurf 2019 eine Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,0 % um 0,6 %-Punkte auf 15,4 % vor.

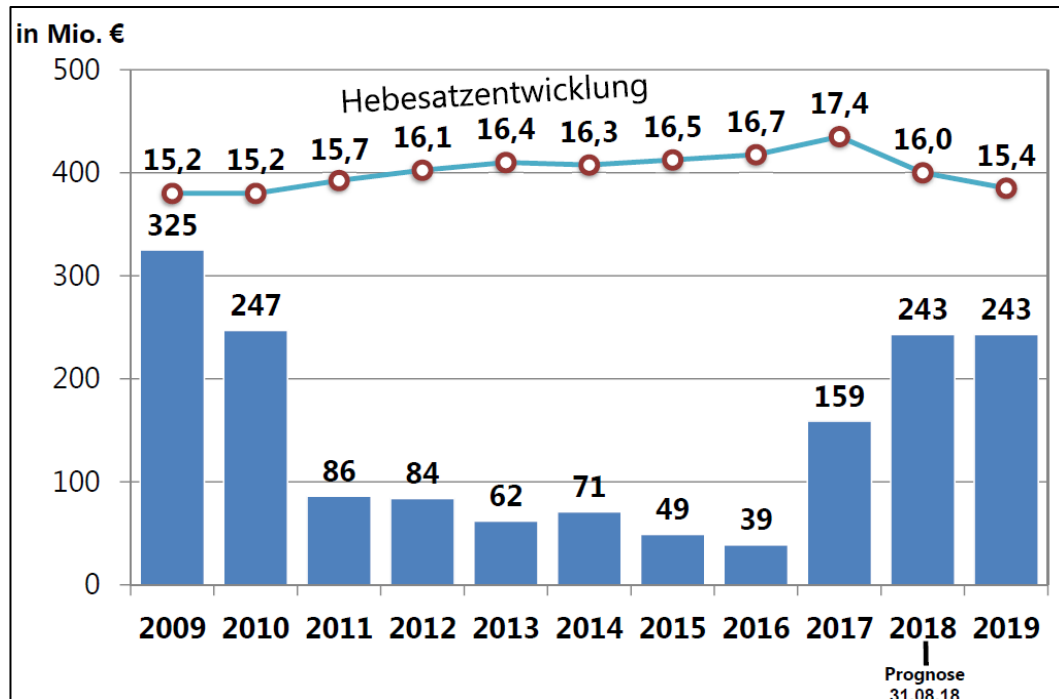
Der **Gesamtbetrag der Landschaftsumlage** beträgt danach **rd. 2.223,8 Mio. EUR**. Die Zahllasterhöhung von rd. 4,5 Mio. EUR fällt jedoch um rd. 90 Mio. EUR niedriger aus, als in der dem Haushaltsplan 2018 zugrundeliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2019 ausgewiesen.

Die in den Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zur Benehmensherstellung vorgetragenen Anregungen beziehen sich im Wesentlichen darauf, einen Anstieg der Zahllast zur Landschaftsumlage möglichst vollständig zu vermeiden.

Die **Ausgleichsrücklage** soll nicht erneut zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden, da ihr, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Landschaftsversammlung, um den Jahresüberschuss 2017 und in der Folge um einen möglichen weiteren Jahresüberschuss 2018 erhöhter Bestand, zum einen für die Abfederung unterjährig negativer Entwicklungen gebraucht wird.

Zudem bestehen hinsichtlich der ab dem Jahr 2020 wirksam werdenden gesetzlichen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) erhebliche Unsicherheiten, so dass hierzu eine Risikovor-sorge in Form eines entsprechenden Bestandes der Ausgleichsrücklage geboten ist. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1.5 dieses Vorberichtes.

Nachfolgendes Schaubild zeigt die Entwicklung der Ausgleichsrücklage in den vergangenen Jahren:



Allerdings deutet sich bereits an, dass im weiteren Haushaltsaufstellungsprozess eine **Reduzierung der Zahlasterhöhung zur Landschaftsumlage möglich sein könnte**, da nach einer am 25.09.2018 übermittelten Modellrechnung von IT.NRW zur Einheitslastenabrechnung 2017 für den LWL im Haushaltsjahr 2019 ein **um rd. 3,4 Mio. EUR geringerer Aufwand** entstehen könnte, als in der Veranschlagung für den Haushaltsplanentwurf 2019 auf der Basis der Vorjahresentwicklungen angenommen. Während in den Vorjahren stets eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich war, soll die **Belastung des LWL aus der Einheitslastenabrechnung im Haushaltsjahr 2019 erstmals geringer ausfallen als im Vorjahr**, wozu bis zur Veröffentlichung der o. a. Modellrechnung keine Informationen vorlagen. Da eine Anpassung des Ansatzes aufgrund des **Redaktionsschlusses für den Haushaltsplanentwurf 2019** nicht mehr möglich war, wird dieses in der **Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019** berücksichtigt werden.

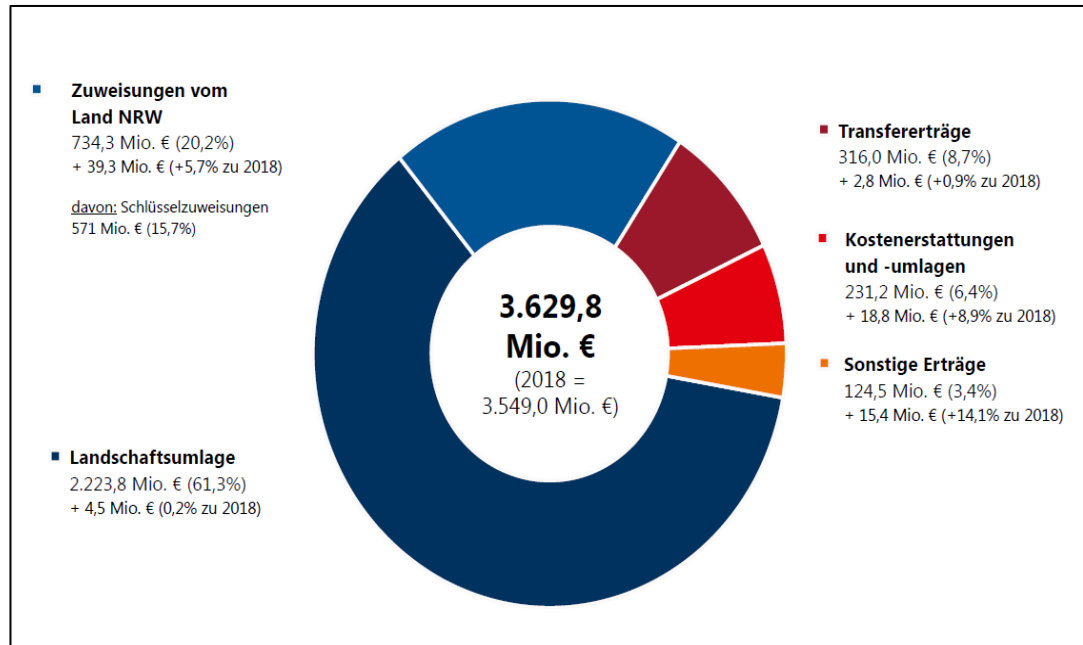
Für den Entwurf des **Ergebnis- und Finanzplanes 2019** ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsplanentwurf 2019			
Ergebnisplan 2019	EUR	Finanzplan 2019	EUR
Erträge	3.629.805.300	Einzahlungen	3.595.031.171
Aufwendungen	3. 629.805.300	Auszahlungen	3.597.763.774
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 2.732.603
		Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	87.617.651
		<u>davon:</u> Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit	32.305.622
		Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	61.183.405
		<u>davon:</u> ordentliche Tilgung	16.428.700
		Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	+ 26.434.246
		Änderung Finanzmittelbestand	+ 23.701.643

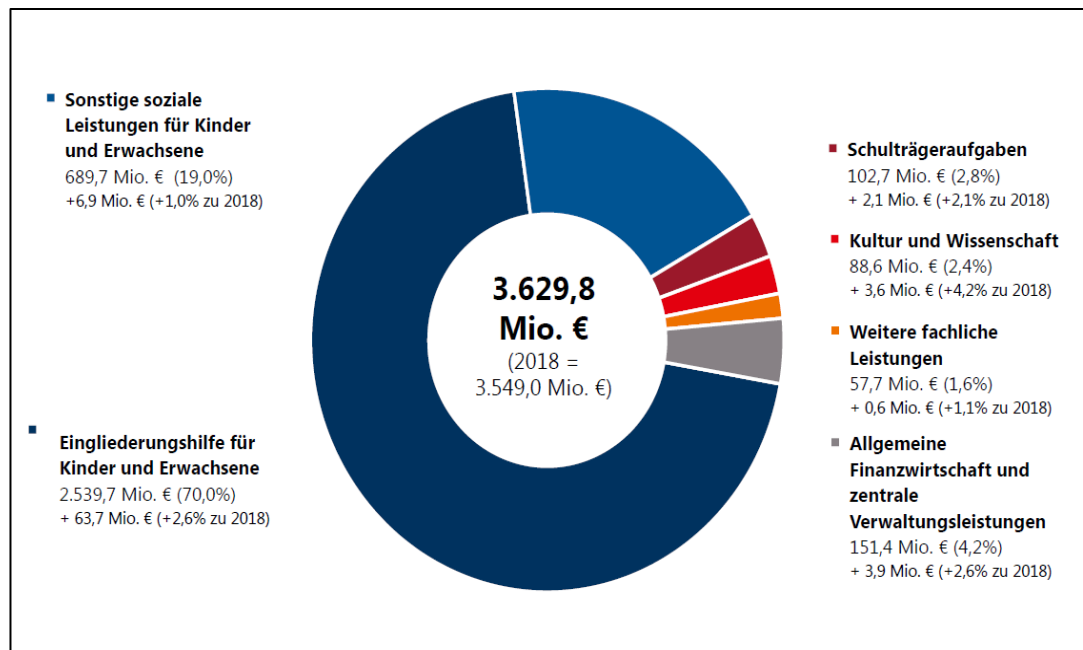
1.3 Ergebnisplan 2019

1.3.1 Überblick

Die Erträge des Ergebnisplanes 2019 setzen sich wie folgt zusammen:



Die Aufwendungen des Ergebnisplanes 2019 setzen sich wie folgt zusammen:



Im Folgenden werden die Schwerpunkte der Erträge und Aufwendungen dargestellt.

1.3.2 Schwerpunkte des Ergebnisplanes 2019

1.3.2.1 Allgemeine Deckungsmittel

Der Haushaltsplanentwurf 2019 enthält die allgemeinen Deckungsmittel des LWL auf Basis der von IT.NRW am 20.07.2018 zur Verfügung gestellten **Arbeitskreisrechnung**, in die die **Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2019** eingeflossen sind.

Danach ergeben sich Verbesserungen bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in Höhe von rd. 364,6 Mio. EUR (+ 3,1 %), die sich positiv auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände auswirken. Der Zuwachs bei den Schlüsselzuweisungen der Gemeinden und Kreise führt nach der GFG-Systematik außerdem zu einem Anstieg der Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage.

Dabei kommt es allerdings **strukturell zu einer Minderung des Anteils der Schlüsselzuweisungen** an der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Betrag der Anteil der Schlüsselzuweisungen im GFG 2018 noch rd. 84,8 %, so sind es nach den GFG-Eckdaten nur noch rd. 84,0 %, was im GFG-Entwurf 2019 einer **Minderung von rd. 98 Mio. EUR** entspricht. Für den LWL ergibt sich daraus ein geringerer Anstieg bei den Umlagegrundlagen und bei den eigenen Schlüsselzuweisungen. Die strukturelle Änderung bei der Schlüsselmasse steht im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen **Aufwands- und Unterhaltungspauschale im GFG-Entwurf 2019 in Höhe von 120 Mio. EUR**. Diese neue Pauschale wird den **Allgemeinen Deckungsmitteln** zugerechnet, soll aber **nicht umlagerrelevant** sein. Während die Städte und Gemeinden die strukturelle Kürzung der Schlüsselzuweisungen durch die Aufwands- und Unterhaltungspauschale kompensieren können, sollen die Kreise und Landschaftsverbände keine Mittel aus dieser Pauschale erhalten.

Landschaftsumlage

Nach dem Stand der Arbeitskreisrechnung zum GFG-Entwurf 2019 ergeben sich im Vergleich zum GFG 2018 Verbesserungen bei den Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 568,6 Mio. EUR (+ 4,1 %). Wie bereits bei der Einleitung der Benehmensherstellung zur Festsetzung der Landschaftsumlage angekündigt, kann der LWL auf dieser Grundlage den Hebesatz zur Landschaftsumlage 2019 von 16,0 % um 0,6 %-Punkte auf 15,4 % zurücknehmen.

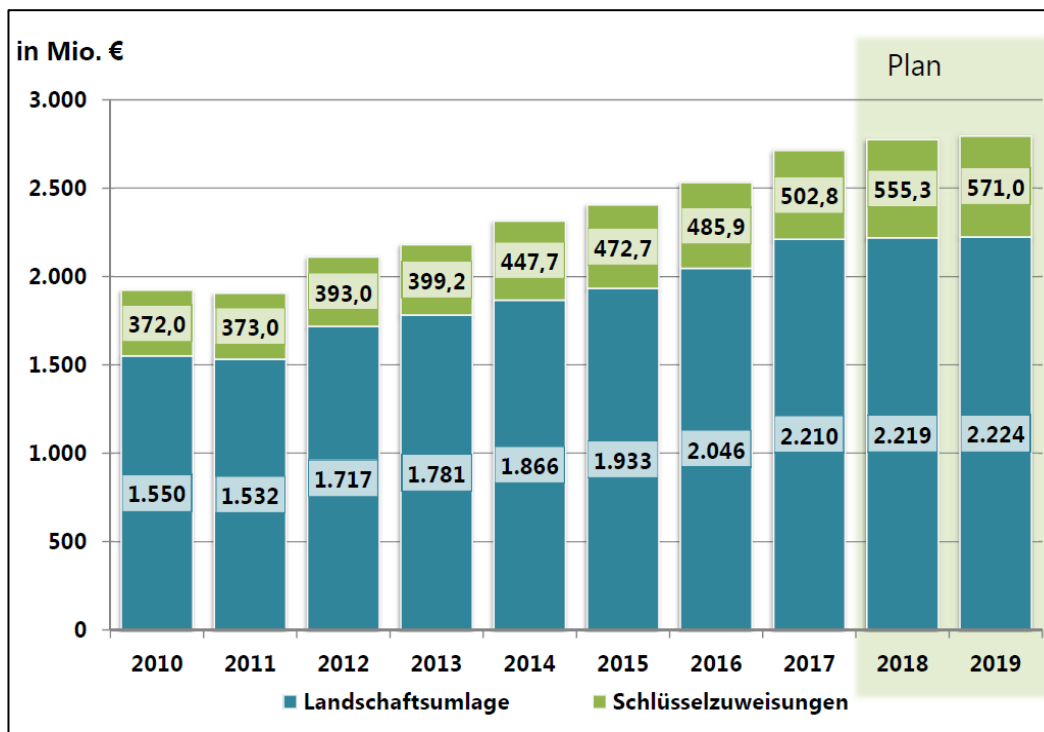
Das Gesamtaufkommen aus der Landschaftsumlage liegt bei dem vorgesehenen Hebesatz von 15,4 % bei rd. 2.223,8 Mio. EUR und mithin im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 um rd. 4,5 Mio. EUR höher.

Schlüsselzuweisungen

Aktuell geht der LWL von Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 15,7 Mio. EUR aus. Dies sind rund 3 Mio. EUR weniger, als in der Arbeitskreisrechnung zu den GFG-Eckpunkten 2019 dargestellt. Grund für diese Abweichung ist ein Korrekturbedarf in der Arbeitskreisrechnung, da bei der Ermittlung des einheitlichen Umlagesatzes zur Berechnung der Umlagekraftmesszahl für die Landschaftsverbände nach § 15 GFG versehentlich der geänderte Umlagesatz im Nachtragshaushalt 2017 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) bei der Ermittlung des einheitlichen Umlagesatzes nicht berücksichtigt wurde. Der in der Arbeitskreisrechnung angewandte einheitliche Umlagesatz muss daher von 15,78 % auf 15,4 % korrigiert werden, was eine Verschiebung von Schlüsselzuweisungen an den LVR zu Lasten des LWL zur Folge hat. Auf dieser geänderten Grundlage betragen die Schlüsselzuweisungen des LWL im Jahr 2019 rd. 571,0 Mio. EUR.

Trotz der vorgesehenen Reduzierung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage auf 15,4 % **steigen die im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagten allgemeinen Deckungsmittel somit gegenüber dem Jahr 2018 um insgesamt rd. 20,7 Mio. EUR an.**

Übersicht über die allgemeinen Deckungsmittel:



Mögliche Änderung der Datenbasis für die Arbeitskreisrechnung

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der verteilbaren Finanzausgleichsmasse und bei den Schlüsselzuweisungen noch nicht um endgültige Zahlen handelt, da der maßgebliche Verbundzeitraum für die Verbundsteuern im GFG 2019 erst am 30.09.2018 endete. Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen werden daher frühestens mit der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 (voraussichtlich Ende Oktober 2018) vorgelegt werden. Nach 10 Monaten des Verbundzeitraumes sind die Verbundsteuern stärker gestiegen als in der Arbeitskreisrechnung zu Grunde gelegt. Wird diese Entwicklung in den noch ausstehenden Monaten (August und September 2018) des Verbundzeitraumes bestätigt, dann kann es im Vergleich zur Arbeitskreisrechnung zu Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen und in der Folge auch bei den Umlagegrundlagen kommen.

Der LWL beabsichtigt, die sich hieraus evtl. noch ergebenden Veränderungen durch eine Anpassung des vorgeschlagenen Hebesatzes von 15,4 % an die Mitgliedskörperschaften weiterzugeben.

Insofern werden die aufgrund der 1. Modellrechnung sowie die nach der Beschlussfassung des Landtages über den Gesetzentwurf zum GFG 2019 sich eventuell noch ergebenden **Veränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel**, ebenso wie die bereits unter Ziffer 1.2 dieses Vorberichtes genannte Relativierung der Belastung aus der Einheitslastenabrechnung, über die **Gesamtänderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2019** berücksichtigt werden.

1.3.2.2 Veränderungen im Bereich der LWL-Behindertenhilfe und der Produktgruppe "Teilhabe am Arbeitsleben"

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG), welches am 16.12.2016 verabschiedet wurde, tritt in mehreren Stufen in Kraft. Ab dem 01.01.2020 sollen die Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB) herausgelöst und als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ in das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) überführt werden.

Um die Grundlage für die dafür erforderlichen Vertragsverhandlungen zu schaffen, wurde das Vertragsrecht zur Umsetzung des neuen Eingliederungshilferechts bereits zum 01.01.2018 in Kraft gesetzt. Weiterhin war es notwendig, dass die jeweiligen Bundesländer den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Dies ist mit dem Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) geschehen.

Das neue Leistungsrecht, dessen Ausgestaltung derzeit in Form eines neuen Landesrahmenvertrages ausgehandelt wird, tritt im Rahmen der 3. Umsetzungsstufe des BTHG am 01.01.2020 in Kraft.

Die Auswirkungen für den LWL werden daher im Kapitel „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2022“ unter Ziffer 1.5 dieses Vorberichtes genauer behandelt.

Eine weitere deutliche Veränderung bringt die Umsetzung des Projektes "IaTA" mit sich. Die Aufgabenbereiche der Eingliederungshilfe im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben und des LWL-Integrationsamtes werden zusammengeführt, um eine Steigerung der Effizienz und verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben durch den LWL zu erreichen. Nach Beschluss zur Umsetzung des Modellvorhabens durch den Landschaftsausschuss am 13.07.2018 wechselte die Aufgabe und das Personal im Zusammenhang mit dem Produkt „Teilhabe am Arbeitsleben“ von der LWL-Behindertenhilfe zum LWL-Integrationsamt. Im Haushaltsplanentwurf 2019 wird dieses zudem über die **neue Produktgruppe "Teilhabe am Arbeitsleben"** abgebildet.

In diesem Zusammenhang ist auch eine **Umbenennung der beiden Fachabteilungen** beabsichtigt und dieses wird in den noch folgenden Ausführungen dieses Vorberichtes sowie in den weiteren Drucksachen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 bereits umgesetzt. Dabei wird das LWL-Integrationsamt Westfalen in **LWL-Inklusionsamt Arbeit** umbenannt und die LWL-Behindertenhilfe Westfalen erhält die Bezeichnung **LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe**. Mit diesen neuen Abteilungsbezeichnungen erfolgt zum einen eine Anlehnung an die vom Landesgesetzgeber beabsichtigte Umbenennung der Integrationsämter in Inklusionsämter. Zum anderen orientiert sich die neue Bezeichnung der LWL-Behindertenhilfe Westfalen an den geänderten Begrifflichkeiten des BTHG, die positiv besetzt zukünftig im Abteilungsnamen integriert sind.

Als Folge dieser Umbenennungen erhält auch das LWL-Sozialdezernat im Haushaltsplan des LWL die neue Bezeichnung **LWL-Dezernat Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit sowie Soziales Entschädigungsrecht**.

Kurzübersicht finanzielle Entwicklung

Insgesamt sind in der Produktgruppe "Individuelle Hilfestellung im Einzelfall" und in der neuen Produktgruppe "Teilhabe am Arbeitsleben" im Haushaltsplanentwurf 2019

- **Aufwendungen (ohne Personal)** in Höhe von **rd. 2.704,2 Mio. EUR**
- **Erträge** in Höhe von **rd. 397,8 Mio. EUR**

geplant.

Der **saldierte Mehrbedarf im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 beläuft sich auf rd. 17,2 Mio. EUR**. Dieser Mehrbedarf lässt sich wie folgt herleiten:

- **Mehrerträge** in Höhe von rd. **+ 23,9 Mio. EUR**
- **Minderaufwand** bei den sog. **delegierten** Hilfen in Höhe von rd. **+ 18,7 Mio. EUR**
- **Mehrbedarfe** bei der **allgemeinen Grundlast** in Höhe von rd. **- 59,8 Mio. EUR.**

Es ergeben sich saldierte **Mehrerträge in Höhe von rd. 23,9 Mio. EUR** im Wesentlichen aus höheren Erstattungen von Grundsicherung durch den Bund sowie für Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43a SGB XI. Die möglichen Erstattungsleistungen vom Bund und den gesetzlichen Sozialleistungsträgern zu generieren war ein Arbeitsschwerpunkt des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe in den Jahren 2017 und 2018. So wurde u. a. eine Sonderarbeitsgruppe für die Durchsetzung der Ansprüche nach § 43a SGB XI gegründet, die ihre erfolgreiche Arbeit in den nächsten Wochen abschließen wird.

Die Prognose der Aufwendungen für die **Hilfen im Rahmen der Heranziehung der Mitgliedskörperschaften** hat sich nach Inkrafttreten des Inklusionsstärkungsgesetzes (ISG) NRW sowie der Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III als schwierig erwiesen. Der LWL hat von Beginn an Wert daraufgelegt, transparent vorzugehen und sich eng mit den Mitgliedskörperschaften abzustimmen. Diese Abstimmung wird bis heute regelmäßig durchgeführt.

Bereits im Verlauf des Jahres 2017 deutete sich an, dass im Rahmen der sog. delegierten Hilfen weniger Aufwendungen abgerechnet wurden, als ursprünglich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften kalkuliert. Der Planansatz für die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 wurde daher im Planungsverlauf entsprechend angepasst.

Im Rahmen der unterjährigen Plan-/Ist-Analyse 2018 zeigt sich, dass auch dieser reduzierte Ansatz wohl nicht ausgeschöpft wird. Die Planung der saldierten **Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege** wurde daher für das Jahr 2019 im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 um **rd. 18,7 Mio. EUR reduziert**.

Hintergrund dieser positiven Entwicklung könnte der weiterhin anhaltende Effekt der höheren Pflegekassenleistungen aufgrund der Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade im Rahmen der PSG II/III sein. Dieser Effekt wird jedoch nicht von Dauer sein, wie wissenschaftliche Gutachten belegen. Daher wird die Entwicklung der Hilfen im Rahmen der Heranziehungssatzung in Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften beobachtet und bewertet.

Entwicklung der allgemeinen Grundlast

Die Aufwendungen im Bereich der Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und des Produktes „Teilhabe am Arbeitsleben“ des LWL-Inklusionsamtes Arbeit steigen im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 um rd. 59,8 Mio. EUR. Damit liegt die Aufwandssteigerung deutlich unter den Steigerungsraten der Planungen in der Vergangenheit.

Das laufende Haushaltsjahr wird einer stetigen Plan/Ist-Abweichungsanalyse unterzogen, um strukturelle Veränderungen bei der Planung des Folgejahres berücksichtigen zu können. Die Auswertung zum Stichtag 30.06.2018 war Grundlage für die Haushaltsplanung 2019 und hat sich in den Folgemonaten auch weitestgehend bestätigt.

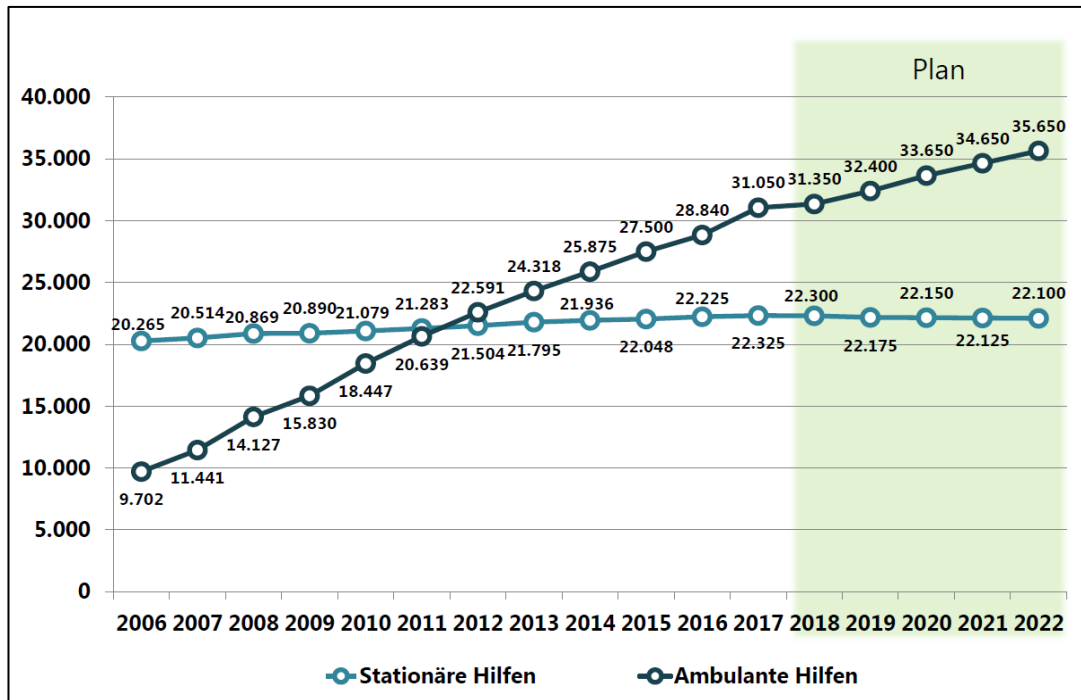
Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten

Durch die **Fallzahlveränderungen** verbleiben begründete saldierte **Mehrbedarfe** gegenüber dem Haushaltsplan 2018 **von rd. 1,2 Mio. EUR**, wobei bei den vier Haupthilfen mit folgenden Fallzahlzugängen/-abgängen gerechnet wird:

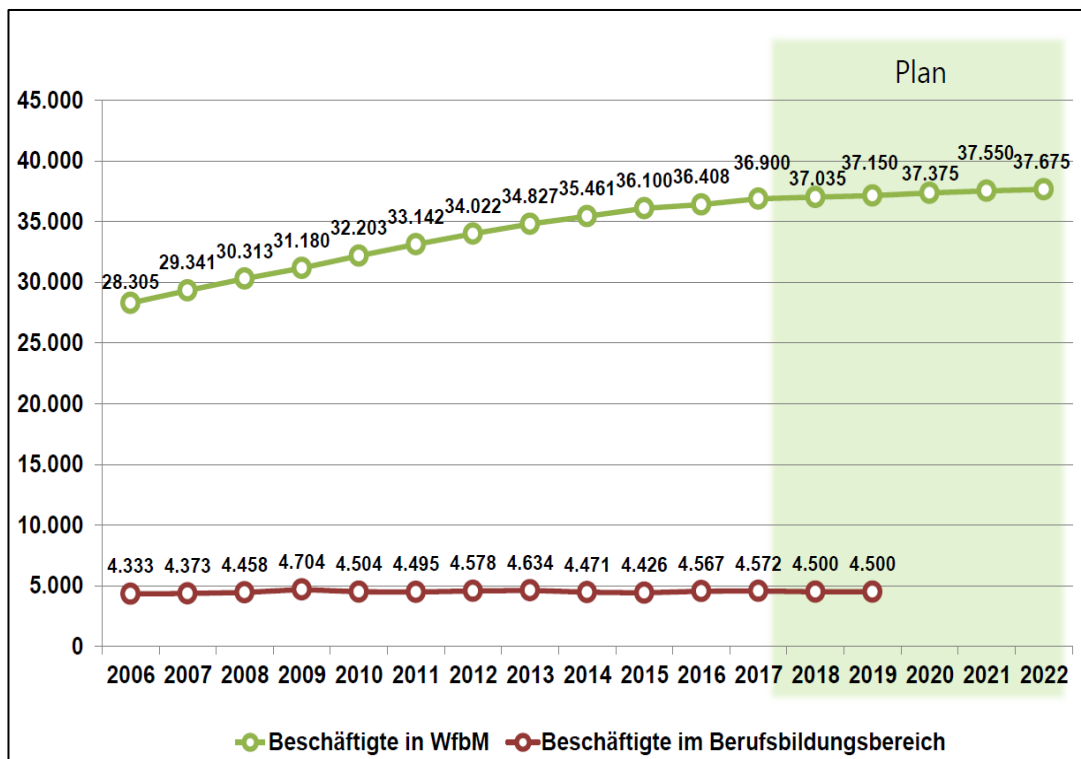
- Stationäres Wohnen - 125 Fälle (rd. - 6,9 Mio. EUR)
- Ambulant Betreutes Wohnen + 1.050 Fälle (rd. + 11,7 Mio. EUR)
- Allgemeine u. berufsvorbereitende schulische Förderung - 70 Fälle (rd. - 5,7 Mio. EUR)
- Teilhabe am Arbeitsleben + 115 Fälle (rd. + 2,1 Mio. EUR).

In der Plan-/Ist-Analyse 2018 zeichnet sich derzeit ab, dass die im Jahresabschluss 2017 angenommenen jahresdurchschnittlichen Fallzahlen wohl nicht erreicht werden und ein Teil der hierfür gebildeten Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst werden kann. Auch im Verlauf des Haushaltsjahres 2018 zeigt sich, dass die geplanten jahresdurchschnittlichen Fallzahlen wohl bei allen Hilfearten unterschritten werden. Um diesem Trend Rechnung zu tragen, werden die geplanten jahresdurchschnittlichen Fallzahlen für das Jahr 2019 mit deutlich niedrigeren Steigerungsraten geplant als in den Vorjahren. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Basisanpassung.

Die **Fallzahlentwicklung im Bereich der Wohnhilfen** stellt sich danach im **Vergleich zum Haushaltsplan 2018** wie folgt dar:



Die **Fallzahlen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** entwickeln sich danach im **Vergleich zum Haushaltsplan 2018** wie folgt:



Aufgrund der hohen Tarifsteigerung durch den TVöD-Tarifabschluss in 2018 wird nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die durchschnittlichen **Fallkosten** beim stationären Wohnen und bei der Hilfe zur Schul- und Berufsausbildung die Planung übersteigen. Für die Produkte "Ambulant Betreutes Wohnen" und "Teilhabe am Arbeitsleben" wird eine leichte Unterschreitung der Haushaltsplanung 2018 prognostiziert. Auf dieser Basis fußt die Haushaltsplanung 2019.

Mehraufwendungen, die im Wesentlichen auf zum 01.04.2019 steigende Entgelte aufgrund der zweiten Stufe des TVöD allgemein zurückzuführen sind, belaufen sich in 2019 auf insgesamt **rd. 61,0 Mio. EUR**. Davon entfallen auf:

- Stationäres Wohnen rd. 42,4 Mio. EUR
- Ambulant Betreutes Wohnen rd. 1,7 Mio. EUR
- Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung rd. 8,2 Mio. EUR
- Teilhabe am Arbeitsleben rd. 8,7 Mio. EUR.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Veränderungen in den übrigen Produkten des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe, die sich im Vergleich zum Haushaltsplan 2018 zu einer **Verbesserung von rd. 2,4 Mio. EUR** saldieren.

Haushaltskonsolidierung und Steuerung

Es wurden trotz weiterhin steigender saldierter Aufwendungen deutliche Verbesserungen im Aufwandsbereich sowie im Ertragsbereich der Einzelfallhilfe erzielt. Nach Einschätzung des LWL sind diese auf die Fortwirkung des aktuell laufenden Haushaltskonsolidierungsprogramms 2016 - 2019, insbesondere durch eine verbesserte Steuerung im Bereich der Eingliederungshilfe, zurückzuführen.

Aktueller Stand zu den Themen Haushaltskonsolidierung und Steuerung

Eine detaillierte Darstellung der vergangenen Konsolidierungsrunden seit 1981 lässt sich der Vorlage 14/0389, S. 25 f. entnehmen. Beispielhaft lassen sich hier die Rahmenzielvereinbarungen Wohnen I und II anführen, die von den Landschaftsverbänden mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit dem Ziel abgeschlossen wurden, um den Wechsel von Bewohnern der stationären Wohneinrichtungen in eine eigene Wohnung zu fördern.

Die Darstellung der aktuellen Maßnahmen für das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 - 2019 lässt sich der Vorlage 14/0390/3 entnehmen. Der besondere Schwerpunkt lag hierbei im Bereich der Sozialaufwendungen. So wurde beispielsweise, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ weiterhin zu unterstützen, das Projekt „Ambulantisierung II“ aufgelegt, bei dem der stationäre Bedarf im Einzelfall und in den stationären Außenwohngruppen überprüft wird, um so den Übergang von bisher stationär betreuten Leistungsempfängern in eine ambulante Wohnbetreuung zu ermöglichen (Vorlage 14/0674).

Um hierfür auch die notwendige Voraussetzung in Form von geeignetem Wohnraum zu schaffen, hat der LWL in einem Sonderprogramm Wohnraum für rund 300 Menschen mit Behinderung geschaffen (Vorlage 14/0673). Aufgrund der positiven Resonanz wurde bereits ein zweites Sonderprogramm zur Förderung weiterer Wohnprojekte in die Wege geleitet (Vorlagen 14/0956, 14/0791).

Eine große Aufgabe des LWL ist die Weiterentwicklung der Zugangssteuerung in der Eingliederungshilfe mithilfe des Projektes „**Umsetzung Teilhabe2015**“. Im Rahmen des Projektes "Teilhabe2015" hatte der LWL ein umfangreicheres Bedarfsermittlungsverfahren für Wohnhilfen der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderung entwickelt und erprobt, welches sich durch intensivere Begleitung und stärkere Einbindung der Menschen mit Behinderung auszeichnet. Gleichzeitig werden durch die größere Nähe zum Leistungsberechtigten die Steuerungsmöglichkeiten des LWL verbessert.

Mit diesen Erkenntnissen war der LWL gut vorbereitet auf die im BTHG festgelegten Anforderungen an ein Bedarfsermittlungsinstrument.

In mehrmonatiger Zusammenarbeit mit dem LVR ist ein praktikables Instrument zur einheitlichen Bedarfserhebung für ganz NRW entwickelt worden (BEI_NRW), welches den Anforderungen des BTHG voll entspricht. Es eignet sich zur Ermittlung der individuellen Teilhabebedarfe unabhängig von der Form der Behinderung oder der Leistungserbringung. Die stufenweise Implementierung hat im August 2018 begonnen. Ziel ist es, dass das BEI_NRW bis Ende 2019 flächendeckend in allen Mitgliedskörperschaften genutzt werden kann.

Mit dem Instrument können die Teilhabeleistungen genauer auf die individuellen Bedarfe der Menschen mit Behinderung abgestimmt werden. Dieser passgenauere Zuschnitt der Teilhabeleistungen birgt weiteres Konsolidierungspotential, da auf Bedarfsänderungen flexibler reagiert und gegebenenfalls auf ergänzende niedrigschwelligere Angebote verwiesen werden kann.

Die Umsetzung des Projektes "Teilhabe2015" geht auch mit einer Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe einher, um die Geschäftsprozesse insgesamt zu verbessern sowie optimale Voraussetzungen für die neue Bedarfsermittlung und Gewährung von Teilhabeleistungen zu schaffen. In 2018 wurden die Einzelfallhilfegruppen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe neu organisiert. In diesem Zuge wurden die Führungsspannen verkleinert, ein weiteres Einzelfallhilfereferat wurde geschaffen sowie die Referate und Einzelfallhilfegruppen in Anlehnung an die regionalen Strukturen neu zusammengesetzt.

Mit der Neuorganisation sollen bestehende Netzwerke besser genutzt und weiter ausgebaut werden, was eine enge Verzahnung der Arbeit des LWL mit den bestehenden Sozialräumen in den Mitgliedskörperschaften voraussetzt, auch um Synergieeffekte zu erzielen (Vorlage 14/1188).

Im Zuge dieses Projektes wechselt die Mehrzahl der Beschäftigten in der Einzelfallhilfe ihren Arbeitsplatz. Verbunden mit der notwendigen Einarbeitung des zusätzlichen Personals führt das zu einem aktuell hohen Bearbeitungsrückstand.

Im Bereich **Teilhabe am Arbeitsleben** wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die investive Förderung neuer Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) vollständig gestoppt (Vorlage 14/0065). Zeitgleich fand ein Ausbau von Alternativen, wie den Projekten "Übergang plus" und "Schule trifft Arbeitswelt (STAR)" sowie dem LWL-Budget für Arbeit, zur Werkstatt statt. Diese Maßnahmen wirken mittelfristig für den LWL, trotz der gewährten Fördermittel, durch den Wegfall der Werkstattkosten kostendämpfend.

Mit dem Budget für Arbeit nahmen die Landschaftsverbände sogar eine bundesweite Vorreiterrolle in der Integration von Menschen mit Behinderung auf den ersten Arbeitsmarkt ein. Das Budget für Arbeit ist seit 2018 als Regelleistung der Eingliederungshilfe ins BTHG aufgenommen worden (§ 61 SGB IX neu (Vorlage 14/1184)). Das Budget für Arbeit soll durch eine Kombination aus finanzieller Unterstützung an den Arbeitgeber (einem sogenannten Minderleistungsausgleich) und persönlicher Unterstützung des Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

Ein weiteres großes Projekt, welches sich, wie oben bereits dargestellt, derzeit in der Umsetzung befindet, ist das Projekt "IaTA". Mit dem Ziel, die Übergänge von Menschen mit Behinderung von Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu unterstützen, erfolgt eine Verzahnung zwischen der bisherigen LWL-Behindertenhilfe und dem bisherigen LWL-Integrationsamt.

Hierzu wurde bereits im Sommer 2018 damit begonnen, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Teilhabe am Arbeitsleben und das entsprechende Personal aus dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in das LWL-Inklusionsamt Arbeit zu verlagern. Ziel ist es, durch die Bündelung von Leistungen und Fachwissen zur ganzheitlichen Teilhabe Arbeit aus dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe eine Bearbeitung aller Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit aus einer Hand zu ermöglichen.

Damit einher geht auch eine Weiterentwicklung der Fachausschussarbeit einschließlich einer verbesserten Kooperation mit den anderen Rehabilitationsträgern. Wie im Bereich der Wohnhilfen soll der personenzentrierte Ansatz der neuen Form der Teilhabeplanung im Zugang zur und beim Übergang aus der Werkstatt den Weg in eine inklusive Arbeitswelt ebnen und dabei auch eine kostendämpfende Wirkung erzielen.

Hiermit verbunden ist, analog zur Umsetzung des Projektes "Teilhabe2015" für den Bereich Wohnen, eine Änderung der Aufbau- und Ablauforganisation. Auch im neuen LWL-Inklusionsamt Arbeit sollen die Einzelfallhilfegruppen nach Regionen aufgeteilt werden.

Durch die Neuausrichtung und Zusammenführung der Aufgaben in einer Abteilung verspricht sich der LWL verbesserte Steuerungsmöglichkeiten und Synergieeffekte, welche zu einer Optimierung der Leistung führen sowie eine effektivere und effizientere Aufgabenbearbeitung ermöglichen (Vorlage 14/1022, 14/1476).

Das aktuelle Konsolidierungsprogramm ist, wie die vergangenen auch, auf Dauer angelegt. Es können folglich erst im Zeitverlauf valide Zahlen zur Bewertung der Wirkung ermittelt werden. Die vergangenen und laufenden Steuerungs- und Konsolidierungsmaßnahmen scheinen nun erfolgreich ineinander zu greifen und stellen folglich einen Grund für die gedämpften Fallzahl- und Fallkostensteigerungen dar. Die bisherigen Erfolge wären ohne eine gute Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften und der Freien Wohlfahrtspflege nicht möglich gewesen.

Neben den vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen hat sich der LWL in der Vergangenheit nachhaltig für eine **dynamische Kostenbeteiligung des Bundes** und die Beachtung des **Konnexitätsprinzipes** eingesetzt und wird dies auch zukünftig tun.

Auf die Projekte zum BTHG, wie beispielsweise die Vorstudie des Institutes für Sozialforschung zur Schaffung einer Datengrundlage für die Finanzuntersuchung nach Art. 25 Absatz 4 BTHG (Beteiligung der BAGüS-Geschäftsstelle) und zum AG-BTHG in NRW mit Fremdunterstützung wird hingewiesen.

1.3.2.3 Eingliederungshilfe für Kinder im LWL-Jugenddezernat

Bei der Eingliederungshilfe für Kinder handelt sich um die gesetzlichen Ansprüche von Kindern mit Behinderung auf heilpädagogische Leistungen gemäß §§ 53 und 54 SGB XII i. V. m. 56 SGB IX. Diese Leistungen werden in heilpädagogischen, meist kombinierten (additiven), Kindertageseinrichtungen gewährt. Hinzu kommen die Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung.

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für die Eingliederungshilfe für Kinder **Aufwendungen in Höhe von rd. 59,9 Mio. EUR** (+ rd. 2,1 Mio. EUR) und **Erträge in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR** (wie im Vorjahr) geplant. Die saldierte **Verschlechterung** beläuft sich somit auf **rd. 2,1 Mio. EUR**.

Der Mehrbedarf in Höhe von rd. 2,1 Mio. EUR ergibt sich wie folgt:

Im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung in heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen ist ein **Mehrbedarf von rd. 1,9 Mio. EUR** zu verzeichnen, der sich durch eine erwartete höhere durchschnittliche Vergütung pro Tag im Rahmen der kommenden Entgeltverhandlung ergibt. Demgegenüber wird ein leichter Rückgang der Kinderzahl von 1.870 auf 1.865 Kinder mit Behinderung prognostiziert.

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung ist eine **Verschlechterung in Höhe von 0,1 Mio. EUR** zu verzeichnen.

Neben der Eingliederungshilfe für Kinder fördert der LWL auch die **integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen**. Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind dafür **Aufwendungen in Höhe von rd. 71,2 Mio. EUR** (+ rd. 2,6 Mio. EUR) geplant. Der Mehrbedarf ergibt sich durch die tarifliche Personalkostensteigerung von 3,19 % und neben einem Anstieg der Kinderzahl (+ 135) auch durch die leichte Zunahme der kostenintensiveren Einzelintegration.

Die **Aufwandentwicklung** des Aufgabenbereichs „Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen“ (Eingliederungshilfe für Kinder und integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in inklusiven Kindertageseinrichtungen) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ergebnis der Haushaltsrechnung in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in Mio. EUR	Veränderung (+ / -) in %
2013	102,8	+ 1,0	+ 1,0
2014	106,6	+ 3,8	+ 3,7
2015	112,7	+ 6,1	+ 5,7
2016	117,0	+ 4,3	+ 3,7
2017	122,1	+ 5,1	+ 4,4
2018 (Ansatz)	126,4	+ 4,3	+ 3,5
2019 (Entwurf)	131,1	+ 4,7	+ 3,7

Die **Fallzahlen** haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Heilpädagogische Einrichtungen (Eingliederungshilfe für Kinder)		Inklusive Kindertageseinrichtungen (Kinder-/Jugendhilfe)	
	Kinder	Anteil in %	Kinder	Anteil in %
2013	1.942	21,6	7.062	78,4
2014	1.912	21,0	7.180	79,0
2015	1.818	19,7	7.393	80,3
2016	1.834	19,4	7.596	80,6
2017	1.855	19,3	7.741	80,7
2018 (Ansatz)	1.870	19,4	7.750	80,6
2019 (Entwurf)	1.865	19,1	7.885	80,9

1.3.2.4 Stellenplanentwurf 2019, Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Entwicklung der Aufgaben des LWL wird derzeit wesentlich geprägt durch die sozialpolitischen Ziele und Anforderungen des BTHG und des AG-BTHG NRW. Aus Verschiebungen und Festlegungen in Zuständigkeitsfragen einerseits sowie veränderten qualitativen Ansprüchen an die Aufgabenerledigung andererseits, resultieren insbesondere im LWL-Sozialdezernat und im LWL-Jugenddezernat aktuell und perspektivisch erhebliche Auswirkungen auf den Stellen- und Personalbedarf.

Diese Veränderungen werden durch die bereits genannten Entwicklungsprojekte begleitet, um durch eine optimierte Organisation eine Steigerung der Effizienz und verbesserte Steuerung des Leistungsgeschehens durch den LWL zu erreichen.

Für den Bereich der LWL-Behindertenhilfe wurde hinsichtlich des Projektes „Umsetzung Teilhabe2015“ (Vorlage 14/1188) die Einrichtung von insgesamt 105,3 zusätzlichen Stellen beschlossen, von denen 48,9 Stellen nun im zweiten Schritt in den Stellenplanentwurf 2019 aufzunehmen sind.

Für das Projekt "IaTA" werden in einem ersten Schritt zusätzliche 25,6 Stellen in den Stellenplanentwurf 2019 aufgenommen. Darüber hinaus wird das LWL-Budget für Arbeit mit dem BTHG als Daueraufgabe festgeschrieben, so dass hierfür nunmehr 4,0 Planstellen einzurichten sind.

Das AG-BTHG NRW begründet die Zuständigkeit der Landschaftsverbände als Träger der Eingliederungshilfeleistungen in Kindertagesstätten (Kitas), in der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung zum 01.01.2020. Die Auswirkungen für den LWL werden daher im Kapitel „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 - 2022“ unter Ziffer 1.5 dieses Vorberichtes genauer behandelt. Die Auswirkungen auf den dauerhaften Personalbedarf des LWL sind derzeit noch nicht valide darstellbar. Daher sieht der Stellenplanentwurf 2019 in diesem Zusammenhang noch keine zusätzlichen Planstellen vor. Bereits im Jahr 2019 wird aber voraussichtlich ein wesentlicher Ressourceneinsatz erforderlich sein, um für die Aufgabenübernahmen entsprechend vorbereitet zu sein.

Insgesamt werden im **Stellenplanentwurf 2019** somit **78,5 zusätzliche Stellen eingerichtet, die auf das BTHG und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Projekte zurückzuführen** sind.

Weitere **28,15 Stellen werden auf Grundlage bereits erfolgter politischer Beschlüsse bzw. auf Basis langfristig angelegter Drittfinanzierungen eingerichtet**. Insbesondere ist dabei auf den Beschluss zur Einrichtung von insgesamt 17,5 Stellen für Schulsozialarbeit an den LWL-Förderschulen hinzuweisen (Vorlage 14/1539).

Weitere maßgebliche Einflussgrößen auf den Stellenplanentwurf 2019 sind darüber hinaus die Auswirkungen aus dem Konzept „**Befristete Beschäftigungsverhältnisse beim LWL**“ (Vorlage 14/1010) sowie die budgetneutrale Einrichtung von Planstellen bei bisher zunächst befristet überplanmäßigen Beschäftigungsverhältnissen, die sich mit der Zeit als dauerhaft zur Aufgabenerledigung erforderlich herausgestellt haben. In den Stellenplanentwurf 2019 werden **budgetneutral** somit **insgesamt 54,8 Planstellen hierfür eingerichtet**.

Der LWL verfolgt weiterhin unter Beachtung der in der Vorlage 14/1010 beschriebenen Rahmenbedingungen das Ziel, den verantwortungsvollen Umgang im Bereich der Befristungspraxis nachhaltig weiter zu fördern und Befristungen so auf das unabdingbare Maß zu reduzieren. Dies gibt den Beschäftigten Planungssicherheit. Der zunehmend umkämpfte Arbeitsmarkt fordert eine stetige und konsequente Weiterentwicklung der bestehenden Angebote und der Antizipation künftiger Anforderungen.

Die über die genannten Punkte hinausgehenden budgetrelevanten Veränderungen saldieren sich zu einem Stellenmehrbedarf von 10,4 zusätzlichen Stellen. Damit steigt das **Gesamtstellenvolumen** im Stellenplanentwurf 2019 saldiert um 171,85 Stellen auf **2.677,83 Stellen**.

Vom dargestellten Stellenmehrbedarf sind 99,05 Stellen durch zusätzliche Umlagemittel zu finanzieren; davon entfallen allein 78,5 Stellen auf Veränderungen aufgrund des BTHG. **Der darüberhinausgehende umlagefinanzierte Stellenmehrbedarf konnte auf 20,55 Stellen begrenzt werden.**

Der Stellenplanentwurf des Jahres 2019 entwickelt sich unter Berücksichtigung der dargestellten Einflussgrößen wie folgt:

Stellensoll 2018 **2.505,98 Stellen**

Stellenmehrbedarf 2019	171,85 Stellen
• Umsetzung Teilhabe2015	48,90 Stellen
• Projekt "IaTA"	25,60 Stellen
• LWL-Budget für Arbeit	4,00 Stellen
• Erstmalig drittfinanziert/politisch beschlossen	28,15 Stellen
• Dauerhafter Einsatz von bisher befristet eingesetzten Beschäftigten	54,80 Stellen
• Saldierte weitere neue Stellen	10,40 Stellen

Stellenplanentwurf 2019 **2.877,83 Stellen**

Auf Grundlage der oben dargestellten Stellenbedarfe sowie weiterer Mehrbedarfe einschl. der erwarteten tariflichen Entwicklungen wurden die **Personal- und Versorgungsaufwendungen für den Haushaltsplanentwurf 2019 in Höhe von insgesamt rd. 264,5 Mio. EUR** auf folgender Grundlage ermittelt:

- Die Mehrbelastungen aufgrund des aktuellen Tarifabschlusses zum TVöD sowie aus den erwarteten Besoldungsentwicklungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 belaufen sich im Haushaltsplanentwurf 2019 auf rd. 6,5 Mio. EUR.

- Die oben genannten Auswirkungen aus dem BTHG und dem AG-BTHG NRW werden im Haushaltsplanentwurf 2019 mit rd. 5,4 Mio. EUR berücksichtigt.
- Die weiteren beeinflussbaren Veränderungen im Stellen- und Personalbedarf saldieren sich zu Personalmehraufwendungen von rd. 2,2 Mio. EUR.
- Darüber hinaus ergeben sich bei den nicht unmittelbar beeinflussbaren Personal- und Versorgungsaufwendungen, insbesondere bei den Versorgungs- und Beihilfebezügen sowie den Personalrückstellungen, saldierte Mehraufwendungen von rd. 4,0 Mio. EUR.

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 sind unmittelbar gegenzurechnen:

Haushaltsbelastung im Haushaltsplanentwurf	Entwurf 2019	Plan 2018	Veränderungen (+) / (-)
Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsplanentwurf insgesamt	264.532.557	246.390.936	(+) 18.141.621
<i>Gegenzurechnen sind:</i>			
Refinanzierte Personalaufwendungen	-34.920.844	-33.222.839	(-) 1.698.005
Erstattungen für die Personalgestaltung und sonstiges Personal	-22.386.528	-21.796.385	(-) 590.143
Erträge aus dem Aufbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	-5.158.953	-4.696.439	(-) 462.514
Aufwand aus dem Abbau von Forderungen (zahlungsunwirksam)	195.222	320.659	(-) 125.437
Saldierte Belastung im Haushaltsplanentwurf	202.261.454	186.995.932	(+) 15.265.522

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Haushaltsplan 2018 beläuft sich damit auf rd. 18,1 Mio. EUR (+ 7,3 %). Dem Gesamtansatz der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (einschl. Rückstellungen) im Haushaltsplanentwurf 2019 von **rd. 264,5 Mio. EUR** sind Erträge von insgesamt rd. 62,3 Mio. EUR gegenüberzustellen, so dass sich eine **Nettobelastung** für den LWL von insgesamt **rd. 202,3 Mio. EUR** ergibt.

1.3.2.5 Sonstige Bereiche des Ergebnisplanes

Neben den vorstehend erläuterten Ertrags- und Aufwandsveränderungen im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel, der bisherigen LWL-Behindertenhilfe und der Produktgruppe "Teilhabe am Arbeitsleben", der Eingliederungshilfe für Kinder sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von den **sonstigen Veränderungen des Ergebnisplanes** im Vergleich zu 2018 vor allem zu nennen:

- Mehraufwendungen im Bereich der ELAG-Abrechnung (- rd. 2,5 Mio. EUR), wobei diese durch die am 25.09.2018 eingegangene Modellrechnung von IT.NRW zur Einheitslastenabrechnung 2017 zu relativieren sind (siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1.2 dieses Vorberichtes)
- Rückführung anteiliger Mieterträge durch den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) aufgrund des Förderprogrammes "Gute Schule 2020" für die Jahre 2017 und 2018 (+ 14,0 Mio. EUR)
- Mehrerträge von der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft (WLV) mbH aus der Verzinsung des Gesellschafterdarlehens aufgrund eines neuen Darlehensvertrages als Folge einer Steuer- und Betriebsprüfung (+ rd. 2,5 Mio. EUR)
- Saldierte Minderbedarfe im Rahmen der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) aufgrund geringerer Fallzahlen (+ rd. 1,0 Mio. EUR)
- Saldierte sonstige Verbesserungen und Verschlechterungen (+ rd. 4,1 Mio. EUR).

Mit dem Förderprogramm „**Gute Schule 2020**“ hat das Land NRW den Kommunen für den Zeitraum 2017 bis 2020 insgesamt 2 Mrd. EUR nicht rückzahlbare Förderkredite zur Finanzierung von Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt.

Der LWL erhält aus dem Förderprogramm im o. g. Zeitraum jährlich einen Förderkredit in Höhe von rd. 14,75 Mio. EUR (in Summe rd. 59 Mio EUR), der für die Umsetzung von investiven Maßnahmen und Sanierungsmaßnahmen eingesetzt wird.

- Soweit es sich um **investive Baumaßnahmen** handelt, werden die Förderkredite in der Mietberechnung des LWL-BLB mietmindernd berücksichtigt und führen dadurch zu einer direkten Haushaltsentlastung.
- Soweit mit den Förderkrediten **konsumtive Sanierungsmaßnahmen** finanziert werden, für die dem LWL-BLB aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis anteilige Mieterträge zur Verfügung stehen, wird die Haushaltsentlastung durch eine Rückführung anteiliger Mieterträge durch den LWL-BLB erreicht. Im Haushaltsplanentwurf 2019 beträgt diese Rückführung 14,0 Mio. EUR.

1.3.2.6 Schwerpunkte des LWL-Kulturdezernates

Das LWL-Kulturdezernat bündelt ein westfalenweites Netz an Kultureinrichtungen. Zu diesem Netz zählen insgesamt 23 Museen einschließlich Standorte und Infozentren, sechs wissenschaftliche Kommissionen zur landeskundlichen Forschung sowie sechs spezifische Kulturdienste.

Im Bereich der LWL-Museen stehen, neben der Sammlung, Erforschung und Dokumentation, vor allem die Ausstellung und Vermittlung von Kunst und Kultur im Vordergrund.

Aufgrund des demografischen Wandels verändert sich zunehmend die Besucherstruktur. Ebenso nimmt der Inklusionsgedanke bei der Gestaltung von Dauer- und Sonderausstellungen einen breiter werdenden Raum ein. Das LWL-Kulturdezernat hat im LWL-Aktionsplan Inklusion Ziele definiert, an denen sich Weiterentwicklung und Fortschritt orientieren. Die LWL-Kultureinrichtungen weisen bereits ein hohes Maß an inklusiven Angeboten auf. Sowohl im Bereich der barrierearmen Zugänglichkeit, als auch im Rahmen der museumspädagogischen Angebote sowie des Angebots an Broschüren in leichter Sprache etc., wird versucht, auf die vielfältigen Bedürfnisse unterschiedlicher Arten von Behinderungen effektiv einzugehen. Mit der neu geschaffenen wissenschaftlichen Volontariatsstelle wird systematisch an einem weiteren Inklusionspapier gearbeitet, mit dem Ziel, Standards zu definieren und neue Ansätze für weitere Optimierungen zu finden.

Auch der Anspruch der Besucherschaft an die museale Darbietung der Kunst und Kultur unterliegt einer Wandlung. Dauerausstellungen in Form reiner Zurschaustellung reichen nicht mehr aus. Akustische und haptische Elemente, wie auch Sonderausstellungen und Eventveranstaltungen, erfahren eine immer größer werdende Bedeutung.

Die Zahl der Jugendlichen, die die LWL-Museen besuchen, ist rückläufig. Dazu kommt das Problem des Transports. In vielen Fällen können Schulen den Transport der Kinder und Jugendlichen zu einem Museum nicht finanzieren.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, allen Menschen die Kultur zugänglich zu machen, plant die LWL-Kultur künftig **Kindern und Jugendlichen freien Eintritt zu gewähren**. Damit verbunden ist die Schaffung eines **Mobilitätsfonds**. Er soll es Schulen ermöglichen, den Transport zu einem LWL-Museum finanziert zu erhalten.

Im Jahr 2019 findet das große **Jubiläum „100 Jahre bauhaus“** statt. Die legendäre Hochschule für Gestaltung bestand lediglich 14 Jahre. Dennoch wirkt sie bis in die Gegenwart fort und gilt als wirkungsvollster Exportartikel von Kultur aus Deutschland im 20. Jahrhundert.

In Nordrhein-Westfalen werden die Beiträge zum Bauhaus-Jubiläum von den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft koordiniert und unter das Motto „100 Jahre Bauhaus im Westen. Gestaltung und Demokratie. Neubeginn und Weichenstellungen in Rheinland und Westfalen“ gestellt. Die Schirmherrschaft des Projektes hat Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen übernommen. Insgesamt haben sich bislang ca. 40 Projekte in ganz NRW zum Verbundprojekt zusammengesetzt.

Der LWL beteiligt sich mit eigenen Ausstellungen und Kooperationsprojekten im LWL-Museum für Kunst und Kultur, im LWL-Industriemuseum an den Standorten in Gernheim und Bocholt sowie in der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur. Das LWL-Museumsamt und das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte erarbeiten Wanderausstellungen zum Thema und auch auf Burg Hülshoff wird im Jubiläumsjahr das Bauhaus und seine Einflüsse auf die Gegenwart thematisiert werden.

Eingerahmt wird das Ereignis von einem großen Auftaktsymposium auf der Zeche Zollverein in Essen und einem Bildungskonvent im LWL-Industriemuseum, Textilwerk Bocholt.

Darüber hinaus werden auch im Jahr 2019 in den LWL-Museen eine Vielzahl von Sonderausstellungen gezeigt bzw. Veranstaltungen und Projekte durchgeführt werden.

Beispielhaft wird auf die **Sonderausstellungen**

- *„Das Gehirn - Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl“ (2018/2019)
des LWL-Museums für Naturkunde*
- *Themenjahr "Herzensdinge" - Arbeitstitel (2019)
des LWL-Freilichtmuseums Detmold*
- *"Alles nur geklaut?" (2019)
des LWL-Industriemuseums*
- *„Meer, Berge, Maschinen: William Turners Suche nach dem Erhabenen“
(2019/2020)
des LWL-Museums für Kunst und Kultur*

hingewiesen.

Auch in künftigen Jahren werden die LWL-Museen mit Ausstellungen zu einigen besonderen Themen an die Öffentlichkeit herantreten.

- LWL-Museum für Naturkunde:
„Lebenskünstler Mensch“ (2020/2021)
- LWL-Museum für Archäologie:
"Stonehenge. Verborgene Landschaften" (2020/2021)
- LWL-Museum in der Kaiserpfalz:
„Die mittelalterliche Stadt“ (2022).

Das **Kulturpolitische Konzept** steht zur Überarbeitung an. In den letzten 15 Jahren hat sich in der Kulturlandschaft, aber auch in der Kulturpolitik, Einiges an Veränderungen gezeigt, das auch die Arbeit der LWL-Kultur nachhaltig beeinflusst. Im Rahmen von Fragebogenaktionen, Workshops und unter Einbeziehung des LWL-Kulturausschusses sowie vieler Kulturakteure und Einrichtungsleitungen wurde ein neues Konzept erarbeitet, welches Ende 2018 / Anfang 2019 verabschiedet werden soll.

In den nächsten Jahren ist es das Bestreben des LWL, die **Kulturnetzwerke** auszubauen, um dadurch einen Mehrwert für seine Kultureinrichtungen entstehen zu lassen. Auch den Mitgliedskörperschaften bietet dies wichtige Vorteile. Als erfolgreich etablierte Netzwerke können hier beispielgebend das Preußen-Netzwerk, das Literaturnetzwerk (LiLaWe) und die Kulturentwicklungsplanung genannt werden. Das Ausbauen und Unterhalten von Netzwerken auf verschiedensten Ebenen wird ausdrücklich von den Mitgliedskörperschaften gewünscht.

In den Jahren 2014/2015 ist ein **Kulturinvestitionsprogramm** entwickelt worden (Vorlage 14/0387). Dieses Kulturinvestitionsprogramm wird in den Jahren 2016 bis 2020 in enger Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb sowie der LWL-Finanzabteilung umgesetzt. Über die Fortschreibung des priorisierten Investitionsprogramms für das LWL-Kulturdezernat soll die neue Landschaftsversammlung nach der Kommunalwahl NRW im Jahr 2020 entscheiden.

Für das Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen geplant:

- Herrichtung der Prälatur in der Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur
- Fertigstellung des Anbaus Sozialraum und Lager im LWL-Industriemuseum, Ziegelei Lage
- Bauausführung im LWL-Industriemuseum, TextilWerk Bocholt
- Beginn der Baumaßnahme im LWL-Freilichtmuseum Hagen (Beförderungssystem und Eingangsgebäude)
- Vorbereitung des Baubeschlusses zum Umbau des Planetariums im LWL-Naturkundemuseum
- Vorbereitung des Baubeschlusses für das Ausstellungsgebäude im LWL-Freilichtmuseum Detmold
- Baubeginn zur Neugestaltung von Eingang und Shop im LWL-Industriemuseum, Glashütte Gernheim.

Neben dem Angebot vielfältiger Dienstleistungen für die Kommunen durch die LWL-Kulturdienste und die landeskundliche Forschung unterstützt auch die LWL-Kulturabteilung die Kultur in Westfalen-Lippe mit einem breit gefächerten Spektrum an **Förderungen in den Bereichen Wissenschaft, Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur und Heimatpflege**, und zwar sowohl institutionell als auch projektbezogen. Die Kulturförderung ermöglicht somit auch außerhalb der Tätigkeitsfelder des LWL eine nachhaltige Wahrung des westfälischen Kulturgutes bzw. dessen Erforschung oder Dokumentation.

Um die kulturelle Infrastruktur in Westfalen Lippe zu stärken, weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen und damit auch einen Beitrag zur Profilierung der Region zu leisten, wurde im Jahr 2010 das **Projekt „Kultur in Westfalen“** (KIW) initiiert. Dabei handelt es sich um ein Referenzprojekt, in dem vielfältige Initiativen und Formate, wie u. a. die jährlich stattfindenden Westfälischen Literaturkonferenzen, Literaturland Westfalen, verschiedene Netzwerke, Kulturentwicklungsplanung, Gärten und Parks, Klosterlandschaft Westfalen gebündelt werden. Die Entwicklung der „Klosterlandschaft Westfalen“ soll intensiv vorangetrieben und operationalisiert werden. Um die wichtige Rolle des LWL im Bereich der Kultur zu unterstreichen, wurde das erfolgreiche Format „Kultur in Westfalen“ im Zuge der Regionen-Diskussion seit dem Jahr 2018 von der LWL-Kulturstiftung in den LWL-Kernhaushalt überführt.

Zudem werden auch außerhalb der Kultureinrichtungen der LWL-Kernverwaltung kulturfachliche Leistungen in verschiedenen weiteren **LWL-nahen Einrichtungen im Kulturbereich** erbracht.

Hierzu gehören u. a.:

- LWL-Kulturstiftung
- Stiftung Kloster Dalheim
- Stiftung Preußen-Museum NRW / Stiftung Preußen in Westfalen
- Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung
- Peter Paul Rubens-Stiftung
- Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH
- Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH
- Ardey-Verlag GmbH
- Westfälischer Heimatbund e. V.
- Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft e. V.
- Verein für Geschichte und Altertumskunde e. V.
- Stiftung Westfalen-Initiative
- Gesellschaft zur Förderung der westfälischen Kulturarbeit e. V.
- Westfälischer Kunstverein e. V.
- Aldegrevor Gesellschaft e. V.
- Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv
- Westfälische Gesellschaft für Genealogie und Familienforschung

1.3.2.7 LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, LWL-Maßregelvollzug und LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

Diese Aufgabenbereiche werden vornehmlich in den Wirtschaftsplänen 2019 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2018 bis 2022 für den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (LWL-BLB) sowie für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen abgebildet.

Insoweit wird auf die Ziffer 2.1 dieses Vorberichtes sowie auf die Anlage "Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden" verwiesen.

Der **LWL-Maßregelvollzug** und der **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** werden in den kommenden Jahren mit dem demografischen Wandel vor großen Herausforderungen in Bezug auf die Sicherstellung der ärztlichen und der pflegerischen Versorgung stehen.

Für den Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen ist zudem zu beachten, dass mit der Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PEPP und PsychVVG) voraussichtlich kaum noch Rücklagen gebildet werden können, die für Investitionen genutzt werden könnten. Somit kommt es darauf an, die Bemühungen um eine ausreichende Krankenhausfinanzierung durch das Land NRW zu stärken.

1.4 Finanzplan 2019

Der Finanzplan weist neben den erwarteten Einzahlungen und Auszahlungen, die sich methodisch aus den Ansätzen des Ergebnisplanes für die laufende Verwaltungstätigkeit ergeben, insbesondere die Ermächtigungen für die zu leistenden Investitionen sowie die im Rahmen der Finanzierungstätigkeit geplanten Kreditaufnahmen und -tilgungen aus.

1.4.1 Investitionstätigkeit

Der LWL stellt seit Jahren Neuinvestitionen auf den Prüfstand und setzt die begrenzten Ressourcen zielgerichtet ein. Hierzu dienen vor allem das priorisierte Bauprogramm für die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, das Rahmenkonzept für die Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen und Internate sowie das priorisierte Investitionsprogramm für das LWL-Kulturdezernat.

Im LWL-Haushalt belaufen sich die **Auszahlungen für Investitionen** auf **rd. 44,8 Mio. EUR**.

Im Wesentlichen sind veranschlagt:

- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen rd. 14,2 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat zur Finanzierung von Investitionen in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen rd. 17,2 Mio. EUR
- Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW zur Finanzierung von Investitionen im LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb rd. 9,8 Mio. EUR.

Die Ausleihungen im Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat (Darlehen und nicht rückzahlbare Zuschüsse) von rd. 17,2 Mio. EUR sind für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Einrichtung Prio.-Nr.**)	Maßnahmen	Ausleihungen 2019 *)				
		Darlehen EUR	<i>Darlehen</i> <i>Verpflichtungs-</i> <i>ermächtigun-</i> <i>gen</i> EUR	Zuschüsse (nicht rückzahlbar) EUR	<i>Zuschüsse</i> <i>Verpflichtungs-</i> <i>ermächtigun-</i> <i>gen</i> EUR	Zuwendungen des Landes für Investitionen (Weiterleitung an die LWL-Kliniken) (nicht rückzahlbar) EUR
LWL-Wohnverbund Dortmund Prio.-Liste Nr. 20	Wohnheim in Schwerte mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	194.920		280.380		
LWL-Klinik Lengerich Prio.-Liste Nr. 11,17,39	Denkmalgeneralumbau und -sanierung					9.203.183
LWL-Klinik Marl-Sinsen Prio.-Liste Nr. 86	Sanierung der LWL-Schule für Kranke			1.005.000		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 25	Wohnheim in Bad Driburg mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	1.160.000		105.576		
LWL-Wohnverbund Marsberg Prio.-Liste Nr. 35	Wohnheim in Büren mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	1.295.800		49.750		
LWL-Wohnverbund Warstein Prio.-Liste Nr. 24	Wohnheim in Werl mit 24 Plätzen für psychisch behinderte Menschen	2.089.020		381.780		
LWL-Schulen für Kranke	Digitalisierung (Vorlage 14/1404)			404.300		
	LWL-Zuschuss für lfd. Wiederbeschaffung von kurzfristigem Anlagevermögen			6.300		
Aktivierungsfähige Grundstückskosten				1.000.000		
Gesamt		4.739.740		3.233.086		9.203.183

Anmerkungen:

*) Vgl. die Veranschlagung in den Wirtschaftsplänen – Übersicht über die Entwicklung der Deckungsmittel des Vermögensplanes 2019 – Darlehensfinanzierung / Zuschussfinanzierung.

**) Die Nummer der Priorität entspricht der laufenden Nummerierung des priorisierten Bauprogramms (Zwischenbericht - Vorlage 14/1455).

1.4.2 Finanzierungstätigkeit

Unter Berücksichtigung gesondert finanzierter investiver Auszahlungen (insbesondere Einzahlungen aus „Treuhandvermögen“, Zahlung in einen Versorgungsfonds) ergibt sich zur Finanzierung der im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagten Investitionen ein Kreditbedarf in Höhe von rd. 32,3 Mio. EUR, der als Einzahlung in der Finanzierungstätigkeit veranschlagt ist.

Von den insgesamt im Haushaltsplanentwurf 2019 veranschlagten Investitionen wird ein Teilbetrag in Höhe von rd. 4,7 Mio. EUR zur Finanzierung von Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2019 in Form von verzinslichen Trägerdarlehen an die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen gegeben. Durch die in den Folgejahren an den LWL-Haushalt zurückfließenden Zins- und Tilgungsleistungen der Einrichtungen erfolgt die kreditfinanzierte Gewährung von Trägerdarlehen für den LWL unter dem Strich **haushaltsneutral**.

Dem **Kreditbedarf** von **rd. 32,3 Mio. EUR** stehen **ordentliche Tilgungsleistungen** in Höhe von **rd. 16,4 Mio. EUR** gegenüber.

Der LWL stellt seine Liquidität durch Kredite zur Liquiditätssicherung und durch Gelder, die dem LWL im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ durch die dem LWL-Liquiditätsverbund angeschlossenen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden, sicher.

Es wird damit gerechnet, dass vermehrt Eigenmittel von den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen im Zuge der Umsetzung des „priorisierten Bauprogrammes“ und für Projekte zum notwendigen Ausbau der EDV-Strukturen gebraucht werden. Diese Mittel stehen dann für die „Mutter LWL“ im Rahmen des sog. „Cash-Pooling“ nicht mehr zur Verfügung und werden die Aufnahme weiterer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Banken notwendig machen. Hierdurch entsteht, langfristig betrachtet, zusätzlicher Zinsaufwand.

Der **jahresdurchschnittliche Bestand an externen und internen Krediten zur Liquiditätssicherung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 540,8 Mio. EUR auf rd. 523,4 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2018 reduziert.

Diesen Liquiditätskrediten stehen in 2018 durchschnittlich rd. 503,9 Mio. EUR an Tagesgeld- bzw. Termingeldanlagen gegenüber (2017 = rd. 353,9 Mio. EUR).

Der in **§ 5 der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag der Kredite**, die **von externen Kreditgebern** zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr von **600 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR reduziert**.

1.5 **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022**

Der LWL hat gemäß § 84 der Gemeindeordnung für das Land NRW seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung beinhaltet keine rechtliche Bindungswirkung der Verwaltung und der Landschaftsversammlung für die zukünftigen Planungsjahre.

Sie soll, wie bisher, auch weiterhin eine Prognose über die zukünftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft und damit insbesondere der Landschaftsumlage liefern.

Allerdings wird sie verstärkt bei der Haushaltsplanung als Vergleichsgrundlage herangezogen und auch von der Aufsichtsbehörde bei der Prüfung des Haushaltsplans, insbesondere im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, mit in die Betrachtung gezogen.

Im Rahmen der Haushaltssatzung werden - wie bisher - ausschließlich die Haushaltsdaten des jeweiligen Haushaltsjahres mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung des Landschaftsverbandes festgesetzt.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sollen die vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes NRW bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes NRW bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden, soweit nicht durch strukturelle Unterschiede in der Aufgabenstellung und durch sonstige Gegebenheiten Abweichungen angezeigt sind.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 geht der LWL aufgrund der Orientierungsdaten des Landes weiterhin von steigenden Umlagegrundlagen aus. Hier können sich noch Veränderungen ergeben, da sich die Umlagegrundlagen für das Basisjahr 2019 aufgrund des erst kürzlich abgeschlossenen Verbundzeitraumes (bis 30.09.2018) im Vergleich zum Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW (Runderlass des MHKBG NRW vom 02.08.2018, Az. 34-46.05.01-264/16) noch ändern werden.

Das erforderliche Aufkommen an Landschaftsumlage, das der LWL in den kommenden Jahren zur Wahrnehmung seiner Aufgaben bei einem ausgeglichenen Haushalt benötigt, wird maßgeblich durch die Entwicklung der Aufwendungen bestimmt. Die entscheidenden Positionen bei der Prognose der Aufwendungen sind die Aufwendungen für soziale Leistungen, die alleine rd. 90 % der Aufwendungen des LWL-Haushaltes ausmachen. Wichtige Grundlagen für die Prognose der Aufwendungen liefern die Orientierungsdaten und das Ergebnisberichtsweisen zum LWL-Haushalt 2018.

Für die Transferleistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und des Produktes "Teilhabe am Arbeitsleben" des LWL-Inklusionsamtes Arbeit ist eine LWL-spezifische Fortschreibung vorgenommen worden. Die Steigerungsraten in der mittelfristigen Planung konnten im Bereich der Fallzahlzuwächse gegenüber den Vorjahren reduziert werden, die Fallkostensteigerung ist allerdings aufgrund von Tarifabschlüssen und der zunehmenden Anzahl an Einzelverhandlungen nur in gewissem Maße steuerbar.

Insgesamt beträgt die Aufwandssteigerung in der Produktgruppe "Individuelle Hilfestellung im Einzelfall" und für das Produkt "Teilhabe am Arbeitsleben" (ohne Personalaufwendungen) in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils im Vergleich zum Vorjahr zwischen rd. 2,6 % und rd. 3,6 %.

Neben der regulären Entwicklung der Fallzahlen und Fallkosten werden die Aufwendungen und Erträge in der Eingliederungshilfe ab dem Jahr 2020 maßgeblich durch das **AG-BTHG NRW** und die **3. Umsetzungsstufe des BTHG** beeinflusst. Die Gesetzesänderungen haben an gleich mehreren Stellen starke Auswirkungen auf die Aufgaben des LWL.

Das AG-BTHG NRW wurde am 11.07.2018 verabschiedet und tritt überwiegend rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die Landschaftsverbände werden dadurch zum **Träger der Eingliederungshilfe** für alle Fachleistungen für Erwachsene und Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und über Nacht, bei Betreuung in einer Pflegefamilie, in heilpädagogischen Tagesstätten und Kitas, in der Kindertagespflege und für die Frühförderung.

Die kreisfreien Städte und Kreise sind zuständig als Träger der Eingliederungshilfe für alle Leistungen für Kinder in der Herkunftsfamilie, sofern diese nicht auf die Landschaftsverbände übertragen sind, sowie den weit überwiegenden Teil der existenzsichernden Leistungen.

Die Rückwirkung bezieht sich hierbei nur auf die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe, um die Grundlage zu schaffen, das neue Leistungsrecht zu verhandeln.

Die 3. Umsetzungsstufe des BTHG, die zum 01.01.2020 in Kraft tritt, zieht darüber hinaus **tiefgreifende Veränderungen der Leistungs- und Vergütungsstruktur** im Bereich der Eingliederungshilfe nach sich.

Eine wesentliche Veränderung ist die Verlagerung der existenzsichernden Leistungen auf die örtliche Ebene. Um die finanziellen Auswirkungen besser bewerten zu können, haben sich der **LWL und LVR für ein gemeinsames Bundesprojekt** beworben und untersuchen derzeit die finanziellen Auswirkungen dieser Verlagerung im **Projekt "Trennung existenzsichernde Leistungen / Fachleistungen (TexLL)"**. Im Rahmen des Projektes wird eine detaillierte Analyse der Kosten im stationären Wohnen vorgenommen und die Kostenbestandteile auf ihre Zugehörigkeit zu existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen hin untersucht.

In je drei Modelleinrichtungen des LVR und des LWL wurden die Kostenbestandteile ab August 2018 möglichst betragsgenau erhoben, die Ergebnisse werden nun geprüft, der neuen Systematik zugeordnet und anschließend die Auswirkungen für die Kostenträger analysiert.

Erste Erkenntnisse des Projektes liegen vor. So reduzieren sich nach aktuellen Prognosen im Produkt "Stationäres Wohnen" die Aufwendungen für Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Bekleidungsgeld, den Barbetrag etc. Gleichzeitig fallen allerdings auch die Erträge aus der Grundsicherungserstattung, der Erstattung des Barbetrages durch den Bund und die weiteren Erträge (Renten, Kostenbeiträge, Kindergeld, Wohngeld etc.) weg (sie fließen zukünftig den örtlichen Trägern zu). Lediglich die Erträge aus Leistungen der Pflegeversicherung nach § 43a SGB XI verbleiben beim LWL.

Die genauen Auswirkungen der Trennung werden derzeit vom Projekt "TexLL" kalkuliert.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung hat der LWL diese Auswirkungen noch nicht berücksichtigt. Es wird jedoch nach derzeitigem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass die Veränderungen für den LWL-Haushalt weitgehend haushaltsneutral sein werden.

Über die Ergebnisse werden die Mitgliedskörperschaften laufend informiert.

Neben der Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen werden sich auch **wesentliche Neuerungen bei den Fachleistungen** ergeben. Die Trennung von ambulanten und stationären Leistungen wird aufgehoben, im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben werden sog. "andere Anbieter" zugelassen, die Leistungen für Hilfen zur schulischen und hochschulischen Ausbildung werden ausgeweitet, um nur einige Änderungen zu nennen. Parallel zur Arbeit des Projektes "TexLL" laufen daher schon die **Landesrahmenvertragsverhandlungen** zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und der privatgewerblichen Anbieter, den Trägern der Eingliederungshilfe und Vertretern der Selbsthilfe, um die Grundlage für die vom BTHG geforderte neue Leistungssystematik ab dem 01.01.2020 zu schaffen.

Die Trennung der existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen muss sich in den neuen Leistungssätzen widerspiegeln, wie auch die Aufhebung der Trennung von ambulanten sowie stationären Wohnhilfen und auch die neuen Leistungsformen.

Da die Landesrahmenvertragsverhandlungen noch relativ am Anfang stehen, lassen sich aus den zukünftigen Änderungen bei den Fachleistungen noch keine finanziellen Auswirkungen ableiten. Die Aufwandsentwicklung der Produkte des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe und des Produktes "Teilhabe am Arbeitsleben" des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurde daher insoweit für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung so kalkuliert wie in den vergangenen Jahren.

Mit Inkrafttreten der 3. Stufe des BTHG am 01.01.2020 geht auch eine erneute **Erhöhung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen** im SGB IX einher. Darüber hinaus wird das Einkommen und Vermögen der Partner und Partnerinnen der Leistungsberechtigten nicht mehr in Anspruch genommen.

Der LWL rechnet aufgrund der Anhebung der Freigrenzen mit rd. 100 zusätzlichen Leistungsberechtigten im Ambulant Betreuten Wohnen und Ertragsminderungen beim Produkt "Allgemeine und berufsvorbereitende schulische Förderung". Diese sind ab 2020 in der Planung berücksichtigt.

Als **neues Aufgabenfeld** wird durch das AG-BTHG zum 01.01.2020 insbesondere die **Frühförderung** in die Zuständigkeit der Landschaftsverbände übertragen. Die finanziellen Auswirkungen auf den LWL-Haushalt lassen sich dabei zurzeit nicht valide abschätzen. Die letzte flächendeckende Untersuchung u. a. zu Fallzahlen und Aufwendungen stammt aus dem Jahr 2012. Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. (ISG), Köln, hat seinerzeit im Auftrag des Landes NRW die Umsetzung der Rahmenempfehlung „Frühförderung“ in NRW evaluiert und im Jahr 2012 seinen Abschlussbericht veröffentlicht.

Aktuelle und verlässliche Daten zum Fallvolumen, den Kosten sowie den Strukturen und Prozessen der Leistungsgewährung liegen nicht vor. Die zukünftigen Aufwendungen für die Frühförderung finden daher in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung **keine** Berücksichtigung.

Zur Vorbereitung auf die Übernahme der Frühförderung haben die Landschaftsverbände das ISG Köln beauftragt, die Strukturen in der Frühförderung erneut zu untersuchen. Neben qualitativen Daten, wie z. B. Versorgungsquoten, werden dann auch haushaltsrelevante Daten zu Fallzahlen und Aufwendungen ermittelt.

Die Ergebnisse sollen Anfang 2019 vorliegen, so dass sie in die nächste Haushaltsplanung einfließen können. Die Mitgliedskörperschaften werden über neue Erkenntnisse laufend informiert.

Neben der Entwicklung der Aufwendungen sind die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen des Landes und die Entwicklung der sonstigen Erträge im LWL-Haushalt entscheidend für die Höhe der Zahllast der Landschaftsumlage.

Zunächst ist festzustellen, dass im Finanzplanungszeitraum gemäß den Orientierungsdaten von einer weiterhin positiven Entwicklung sowohl der dem GFG zugrundeliegenden Verbundsteuern, als auch der eigenen Steuern der Städte und Gemeinden, die in die Umlagegrundlagen zur Landschaftsumlage einfließen, ausgegangen wird. Da jetzt gegenüber den Vorjahren die Steigerungsraten bei den individuellen Hilfearten mit der Eingliederungshilfe als Schwerpunkt deutlich abflachen, führt dies zu einer für die Mitgliedskörperschaften moderaten Entwicklung bei der Landschaftsumlage.

Bei den eigenen Schlüsselzuweisungen hat der LWL für das Jahr 2020 eine Steigerungsrate in Höhe von 6,4 % unterstellt (2019 = 2,8 %). Für die Jahre 2021 und 2022 werden jährliche Steigerungsraten von 6,7 % bzw. 2,8 % angenommen.

Da die im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsraten sich auf die Schlüsselmasse der Landschaftsverbände insgesamt beziehen, aber keine Aussage zur Verteilung dieser Schlüsselmasse auf die beiden Verbände darstellen, ist der LWL von den Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass geringfügig abgewichen. Die vorhergehenden Haushaltsjahre haben gezeigt, dass es in Abhängigkeit von der Bedarfsentwicklung und der Steuerkraftentwicklung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zu völlig unterschiedlichen Veränderungsraten bei den Schlüsselzuweisungen der Landschaftsverbände kommen kann, die nicht belastbar zu prognostizieren sind. Von daher kann die tatsächliche Entwicklung der Schlüsselzuweisungen mitunter auch gravierend von den hier prognostizierten Werten abweichen.

Bei den sonstigen Erträgen ergeben sich keine nennenswerten haushaltsmäßigen Veränderungen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Planungsgrundlagen ergeben sich in den Jahren 2020 bis 2022 nicht gedeckte jährliche Mehrbedarfe zwischen 39 und 82 Mio. EUR, die durch ein Mehraufkommen an Landschaftsumlage bereitzustellen sind. Zu welchen Teilen diese Mehrbedarfe über **Mitnahmeeffekte** oder über **Hebesatzsteigerungen** erzielt werden, hängt von der künftigen Entwicklung der Umlagegrundlagen ab.

Bei den vom LWL getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Umlagegrundlagen (Steigerung 2020: + 4,4 %, 2021: + 4,8 %, 2022: + 3,0 %) kann es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Herabsetzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage kommen, und zwar

- für das Jahr 2020 um 0,1 %-Punkte *),
 - für das Jahr 2021 um 0,2 %-Punkte *)
- und
- für das Jahr 2022 um 0,2 %-Punkte *).

*) In diesem Zusammenhang wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erhebliche Unsicherheiten aufgrund der gesetzlichen Änderungen des BTHG und des AG-BTHG NRW gibt. Insbesondere die Auswirkungen aus der Übernahme der Frühförderung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden und sind daher bei der Planung nicht berücksichtigt worden. Im Ergebnis geht der LWL davon aus, dass es hier zu Mehraufwendungen ab dem Jahr 2020 kommen wird, gleichzeitig die Haushalte der Mitgliedskörperschaften an anderer Stelle entlastet werden. Die Hebesätze zur Landschaftsumlage ab dem Jahr 2020 werden entsprechend angepasst werden müssen.

Zusammenfassend ergibt sich für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgende Entwicklung:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>notwendiges Mehr- aufkommen an Landschaftsumlage</u>	<u>Steigerung der Umlage- grundlagen</u>	<u>Umlagesatz</u>
2020	+ rd. 82 Mio. EUR	+ rd. 4,4 %	15,3 % (= - 0,1 %-Punkte)
2021	+ rd. 80 Mio. EUR	+ rd. 4,8 %	15,1 % (= - 0,2 %-Punkte)
2022	+ rd. 39 Mio. EUR	+ rd. 3,0 %	14,9 % (= - 0,2 %-Punkte)

Die Festsetzung der Hebesätze zur Landschaftsumlage bleibt allerdings den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Haushaltssatzungen vorbehalten.

1.6 Bedeutsame weitere strategische Themen und Herausforderungen des LWL

1.6.1 LWL-Aktionsplan Inklusion

Der LWL setzt sich seit Jahrzehnten für Menschen mit Behinderungen ein. Ein zentrales Ziel des LWL ist dabei, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Dieses ist besonders wichtig, da die Zahl der Menschen mit wesentlichen Behinderungen zunimmt und es immer mehr ältere Menschen mit geistiger Behinderung geben wird, deren Lebenserwartung sich der allgemeinen Lebenserwartung angleicht.

Mit dem LWL-Aktionsplan Inklusion (Vorlage 13/1394) sowie bislang zwei Fortschrittsberichten (Vorlagen 14/0659 und 14/1446/1) gibt der LWL einen systematischen Überblick über seine vielfältigen Aktivitäten zur Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnisse in Westfalen-Lippe. Zudem dienen diese Aktivitäten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es geht dabei vor allem darum, eine tragende soziale Infrastruktur mit Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen aufzubauen sowie einen Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung zu ermöglichen und Akteure miteinander zu verbinden.

Die Maßnahmen des LWL-Aktionsplans Inklusion sind nach den sechs Handlungsfeldern "Kindheit und Jugend", "Schule", "Arbeit", "Wohnen", "Gesundheit" sowie "Freizeit und Kultur" gegliedert.

Auch im Haushaltsjahr 2019 sind Aufwendungen für Maßnahmen veranschlagt, die Bestandteil des LWL-Aktionsplans Inklusion sind. Hierbei handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für aus den Vorjahren weitergeführte Daueraufgaben bzw. um neue Maßnahmen, die entsprechend dem zweiten Fortschrittsbericht ab dem Jahr 2018 vorgesehen waren und für die im Haushaltsjahr 2019 erstmals Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

Die Verwaltung wird den dritten Fortschrittsbericht im ersten Quartal 2020 vorlegen.

Inklusion ist der rote Faden, der sich durch alle Handlungsfelder des LWL zieht. Inklusion beim LWL ist damit als Querschnittsaufgabe zu verstehen. Um die inklusive Ausrichtung des LWL besser koordinieren und steuern zu können, wurde im Frühjahr 2017 der „LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales“ gebildet. Wichtige Aufgaben des neuen Stabsbereichs sind die strategische Entwicklung des Themas Inklusion, die themenbezogene interne Koordination der Abteilungen, der Aufbau und die Pflege des Netzwerks mit den themenbezogenen Akteuren, insbesondere den Verbänden der Menschen mit Behinderung, sowie die verwaltungsinterne wie externe Wissensvermittlung zum Thema Inklusion. Der Bedeutung, die der LWL dem Thema Inklusion zumisst, entsprechend, wurde der Stabsbereich organisatorisch unmittelbar dem LWL-Direktor zugeordnet.

1.6.2 Demografische Entwicklung

Für den LWL bleibt die demografische Entwicklung ein zentraler Themenschwerpunkt. Dabei gilt es, die Auswirkungen für ganz Westfalen-Lippe zu analysieren und die Weichen frühzeitig so zu stellen, dass weiterhin im gesamten LWL-Verbandsgebiet gleichwertige Lebensverhältnisse erhalten bleiben. Die Vorlage 14/0715 legt dar, dass die regionalen Unterschiede für alle Tätigkeitsbereiche des LWL unterschiedliche Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen erfordern. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurden für alle Aufgabenbereiche individuelle Ziele, Konzepte und Maßnahmen entwickelt.

Den personalwirtschaftlichen Anforderungen der demografischen Entwicklung begegnet der LWL mit umfangreichen, vielfältigen Maßnahmenpaketen, um im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ bestehen zu können. Einen Überblick über diese Maßnahmenpakete, die zu wesentlichen Teilen aus dem „Demografiekonzept für die LWL-Kernverwaltung“ erwachsen sind, bietet die Vorlage 14/1616: „Personal gewinnen und halten: LWL als attraktiver Arbeitgeber“.

1.6.3 Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“

In den Jahren 2017 bis 2020 erhalten die kommunalen Schulträger im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW ("Gute Schule 2020") ein Kreditkontingent, das von der NRW.BANK zur Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt wird. Dem LWL wird für jenen Zeitraum insgesamt ein **Kreditkontingent von rd. 59 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Kredite belasten die künftigen LWL-Haushalte nicht, da sie vom Land NRW übernommen werden. Der LWL verwendet die Mittel entsprechend dem **Konzeptbeschluss vom 14.07.2017 (Vorlage 14/1205)**. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der **Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen)**. Der Einsatz der zins- und tilgungsfreien Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für Baumaßnahmen wird für den LWL-Haushalt eine entlastende Wirkung haben.

Zur Finanzierung förderfähiger Maßnahmen im Schulbereich sind im Haushaltsjahr 2019 folgende **Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“** veranschlagt:

a) LWL-Förderschulen		
• Sanierungsmaßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB		5.240.000 EUR
• Investive Maßnahmen im Wirtschaftsplan des LWL-BLB		7.294.000 EUR
• Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im LWL-Haushalt		575.875 EUR
b) LWL-Schulen für Kranke		
• Sanierungsmaßnahmen im LWL-Haushalt		800.000 EUR
• Investive Maßnahmen im LWL-Haushalt		96.250 EUR

2. Übersicht über alle vom LWL bewirtschafteten Mittel

Außer den im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Mitteln in Höhe von rd. 3.629,8 Mio. EUR bewirtschaftet der LWL im Haushaltsjahr 2019 weitere Mittel in Höhe von rd. 2.877,44 Mio. EUR:

2.1 Wirtschaftspläne der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Sondervermögen des LWL)

rd. 1.033,93 Mio. EUR

Davon

- **Wirtschaftspläne der Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen und der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen Westfalen**

rd. 908,44 Mio. EUR

<u>Fachkrankenhäuser für Erwachsenenpsychiatrie</u>	Erträge	Aufwendungen
LWL-Universitätsklinikum Bochum	30.035.142	30.035.142
LWL-Klinik Dortmund	98.674.948	98.674.948
LWL-Klinikum Gütersloh	67.447.833	67.447.833
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	52.781.934	52.781.934
LWL-Klinik Herten	32.899.526	32.899.526
LWL-Klinik Lengerich	64.941.257	64.941.257
LWL-Klinik Lippstadt	35.763.424	35.763.424
LWL-Klinik Marsberg	35.748.544	35.748.544
LWL-Klinik Münster	68.781.177	68.781.177
LWL-Klinik Paderborn	37.104.956	37.104.956
LWL-Klinik Warstein	50.493.295	50.493.295
 <u>Fachkrankenhäuser für Kinder- und Jugendpsychiatrie</u>		
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	8.468.846	8.468.846
LWL-Universitätsklinik Hamm	31.631.340	31.631.340
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	43.847.870	43.847.870
LWL-Klinik Marsberg	23.967.571	23.967.571
 <u>Fachkrankenhäuser für Forensische Psychiatrie</u>		
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	11.297.513	11.297.514
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	30.098.631	30.098.632
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	14.099.901	14.099.901
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	53.680.422	53.680.422
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	21.835.977	21.835.977
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	12.994.972	12.994.972

Pflegezentren und Wohnverbände

LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	28.259.279	28.379.278
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	33.787.827	33.787.827
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	19.590.037	19.675.037

Anzahl der Stellen insgesamt: 9.096,59

- **Wirtschaftspläne des LWL-Jugendhilfezentrums Marl, des LWL-Heilpädagogischen Kinderheimes Hamm und des LWL-Jugendheims Tecklenburg**

rd. 54,91 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	15.120.962	15.120.962
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	22.475.900	22.475.900
LWL-Jugendheim Tecklenburg	17.316.000	17.316.000

Anzahl der Stellen insgesamt: 653,11

- **Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes**

rd. 70,58 Mio. EUR

	Erträge	Aufwendungen
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	75.664.600	70.582.400

Anzahl der Stellen: 144,70

2.2 Mittel des Bundes und des Landes NRW für die Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen öffentlicher und freier Träger im Bereich der Jugendhilfe

rd. 1.715,68 Mio. EUR

Betriebskosten und Maßnahmenförderung im Bereich der Jugendhilfe rd. 1.425,00 Mio. EUR

Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Einrichtungen der Jugendhilfe rd. 55,18 Mio. EUR

Kostenerstattung für unbegleitete junge Menschen aus dem Ausland *) rd. 235,50 Mio. EUR

**) Das Ausgabevolumen hängt von der Entwicklung der Fallzahlen ab.*

2.3 Mittel des Landes NRW zur Förderung von Maßnahmen kommunaler und freier gemeinnütziger sozialer Einrichtungen der Wohlfahrtspflege

rd. 3,10 Mio. EUR

Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederung Gehörloser und für die Westdeutsche Blindenhörbücherei rd. 0,40 Mio. EUR

Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen rd. 2,40 Mio. EUR

Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung der Familienpflegedienste rd. 0,30 Mio. EUR

2.4 Mittel des Landes NRW für Integrationsmaßnahmen

rd. 1,20 Mio. EUR

Zuwendungen zur investiven Förderung von Integrationsunternehmen im Rahmen des Landesprogramms „Integration Unternehmen“ nicht kommunaler Zuwendungsempfänger rd. 1,20 Mio. EUR

2.5 Mittel des Bundes und des Landes NRW zur Sicherstellung der Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht und für die Kriegsopferfürsorge

rd. 123,53 Mio. EUR

Grundanspruch auf Versorgung nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 44,50 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Zivildienstgesetz	rd. 0,28 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung nach dem Infektionsschutzgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 9,10 Mio. EUR
Grundanspruch auf Versorgung und Gewährung von Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz	rd. 51,00 Mio. EUR
Versorgung mit Hilfsmitteln und Gewährung von Ersatzleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (Orthopädische Versorgung)	rd. 1,20 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz	rd. 3,80 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz	rd. 13,50 Mio. EUR
Leistungen der Kriegsopferfürsorge an Anspruchsberechtigte nach dem Strafrechtlichen Rehabilitationsgesetz und dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitationsgesetz	rd. 0,15 Mio. EUR

S o n s t i g e A n l a g e n

z u m

H a u s h a l t s p l a n - E n t w u r f 2 0 1 9

- Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Aufgestellter und vom LWL-Direktor bestätigter Entwurf der Bilanz des LWL zum 31.12.2017.
Die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses 2017 durch die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe ist noch nicht erfolgt.
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Übersicht über die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aufteilung auf die Produktgruppen)

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2018 EUR	2019 EUR

Dezernatsbudget LWL-Direktor			
0105	Politische Gremien	499.936	557.261
0106	Verwaltungsführung	612.994	716.505
0107	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	988.446	1.012.280
0108	Gleichstellung von Frau und Mann	247.409	244.439
0201	Statistik	272.622	281.589
1501	Unternehmensbeteiligungen	391.916	366.850
Summe Dezernatsbudget		3.013.323	3.178.924

Dezernatsbudget LWL-Erster Landesrat			
0101	Finanzmanagement und Controlling	5.961.930	6.107.723
0102	LWL.IT Service	12.767.708	13.692.399
0103	Allgemeine Verwaltungs- und Steuerungsangelegenheiten	6.107.273	6.302.153
0104	Personalmanagement	45.240.439	45.729.943
0112	Personalgestellung und sonstiges Personal	23.569.820	24.114.640
0508	Finanzierung der Ausbildung der Altenpfleger	348.659	335.501
Summe Dezernatsbudget		93.995.829	96.282.359

Dezernatsbudget LWL-Dezernat BLB und KVW			
0111	LWL-Bau- und Liegenschaften und Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (KVW)	136.201	143.395
Summe Dezernatsbudget		136.201	143.395

Dezernatsbudget LWL-Jugenddezernat			
0399	Zentrale Aufgaben der Abteilung 50	2.593.236	2.810.361
0601	Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung	4.951.725	5.745.609
0602	Erzieherische Hilfen	3.538.183	4.511.419
0701	LWL-Koordinationsstelle Sucht	569.865	793.083
0301	Zentrale Leistungen des Trägers der LWL-Schulen	1.615.669	1.648.164
0302	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Soest	254.943	266.034
0303	LWL-Internat Soest	884.700	915.755

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2018	2019
		EUR	EUR

0501	LWL-Berufsbildungswerk Soest - Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	4.102.100	4.495.020
0304	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Paderborn	2.238.426	2.328.407
0305	LWL-Internat Paderborn	1.571.021	1.656.140
0306	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Olpe	3.085.197	3.304.088
0307	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Münster	4.848.608	5.012.207
0309	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Dortmund	3.212.839	3.366.213
0310	LWL-Internat Dortmund	889.580	917.010
0311	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bochum	4.152.806	4.344.274
0312	LWL-Förderschulen im Bereich der LWL-Schulverwaltung Bielefeld	3.640.324	3.842.244
0313	LWL-Berufskolleg - Fachschulen Hamm	1.803.906	2.043.448
0603	LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho	1.097.278	1.109.546
Summe Dezernatsbudget		45.050.406	49.109.022

Dezernatsbudget LWL-Sozialdezernat			
0598	Zentrale Aufgaben der Abteilung 60	5.905.289	6.788.287
0502	Individuelle Hilfestellung im Einzelfall	21.920.270	24.571.772
0503	Planung, Finanzierung, Steuerung und Qualitätssicherung der Behindertenhilfeeinrichtungen	4.388.959	4.791.556
0599	Zentrale Aufgaben der Abteilung 61	828.917	920.376
0504	Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	5.928.660	5.453.540
0509	Teilhabe am Arbeitsleben	-	2.986.683
0507	Leistungen nach dem Bergmannsversorgungsscheingesez NRW	244.196	270.622
0505	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und Nebengesetzen	1.710.823	1.653.519
0506	Versorgungsleistungen im Sozialen Entschädigungsrecht	7.315.807	8.128.380
Summe Dezernatsbudget		48.242.922	55.564.735

Dezernatsbudget LWL-Maßregelvollzugsdezernat			
0703	LWL-Maßregelvollzug	1.225.529	1.286.788
Summe Dezernatsbudget		1.225.529	1.286.788

Dezernatsbudget LWL-Krankenhausdezernat			
0702	LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen	3.542.230	3.793.916
Summe Dezernatsbudget		3.542.230	3.793.916

Produktgruppe	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Haushaltsansatz
		2018 EUR	2019 EUR

Dezernatsbudget LWL-Kulturdezernat			
0401	Zentrale Kulturaufgaben	1.823.370	2.047.030
0402	LWL-Museum für Naturkunde - Westf. Landesmuseum mit Planetarium -	3.393.811	3.559.960
0403	LWL-Industriemuseum - Westf. Landesmuseum für Industriekultur -	9.760.754	10.843.088
0404	LWL-Museum für Kunst und Kultur - Westf. Landesmuseum -	4.111.670	4.473.142
0405	LWL-Freilichtmuseum Detmold - Westf. Landesmuseum für Volkskunde -	4.474.317	4.906.711
0406	LWL-Freilichtmuseum Hagen - Westf. Landesmuseum für Handwerk und Technik -	4.143.993	4.517.026
0407	Stiftung Kloster Dalheim - LWL-Landesmuseum für Klosterkultur -	290.164	410.226
0408	LWL-Museum für Archäologie - Westf. Landesmuseum -	972.920	1.122.546
0409	LWL-Römermuseum	317.870	446.307
0410	LWL-Museum in der Kaiserpfalz	204.756	249.915
0412	LWL-Archivamt für Westfalen	1.729.429	1.924.027
0413	LWL-Museumsamt für Westfalen	922.404	950.352
0414	LWL-Medienzentrum für Westfalen	1.623.752	1.752.531
0415	LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte	789.098	785.869
0416	Westfälische Kommissionen für Landeskunde	1.576.984	1.605.004
0417	Westfälischer Heimatbund	379.925	340.086
0418	LWL-Preußenmuseum Minden	325.710	491.263
1001	LWL-Archäologie für Westfalen	5.397.888	5.679.847
1002	LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen	5.604.984	5.595.743
Summe Dezernatsbudget		47.843.799	51.700.673

Dezernatsbudget LWL-Sonstige Budgets			
0109	Rechnungsprüfung	2.262.070	2.376.348
0110	Personal-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung	1.078.628	1.096.398

Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt:		246.390.937	264.532.558
---	--	--------------------	--------------------

Nachrichtlich:

0105	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der Ausschüsse	1.428.825	1.428.825
------	---	-----------	-----------

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen - in TEUR -			
	2020	2021	2022	Gesamt
1	2	3	4	5
2017 *)	-	-	-	0
2018	500	-	-	500
2019	855	-	-	855
Summe	1.355	0	0	1.355
Nachrichtlich: In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	31.597	30.177	26.658	88.432

Anmerkung:

*) Ergebnis des Jahresabschlusses

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, Mitglied der Landschaftsversammlung	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Erläuterungen
1	CDU-Fraktion (46 Mitglieder)	169.761,40	204.635,18	210.391,41	
2	SPD-Fraktion (40 Mitglieder)	163.505,04	195.995,18	201.751,41	
3	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (13 Mitglieder)	79.491,95	93.568,28	96.446,43	
4	FDP-FW-Fraktion (8 Mitglieder)	62.300,90	72.255,70	89.246,43	
5	Fraktion Die Linke (5 Mitglieder)	59.172,72	67.935,30	70.251,48	
6	Gruppe AfD (2 Mitglieder)	37.301,15	43.370,18	44.914,32	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)
7	Gruppe Piraten (2 Mitglieder)	29.355,06	43.370,18	44.914,32	2/3 des Betrages der kleinsten Fraktion (4 Mitglieder)

Gemäß § 16 a Landschaftsverbandsordnung gewährt der Landschaftsverband Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung an Fraktionen. Für Gruppen wird die Regelung des § 56 Absatz 3 Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Anmerkung:

Den für 2019 ausgewiesenen Summen liegt ein einheitlicher Grundbetrag von 11.301,43 EUR pro Jahr, ein Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied von 1.440,00 EUR pro Jahr und ein Betrag für Personalkosten, der nach Fraktionsstärke gestaffelt ist, zugrunde (Vorlage 14/1359).

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.874	8.874	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.000	2.310	- 690	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	955	1.008	+53	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: SPD - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.532	8.532	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.900	2.221	- 679	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	977	1.127	+ 150	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Bündnis 90 / Die Grünen					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.480	6.480	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.150	1.687	- 463	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	850	1.052	+ 202	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: FDP/FW - Fraktion					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2019 EUR		Erläuterungen
				mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.915	7.915	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.600	2.061	- 539	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.047	1.093	+ 46	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: Die Linke					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.638	7.504	+ 866	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.250	1.954	- 296	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	880	645	- 235	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: AfD					
Zweckbestimmung		Haushaltsjahr 2018 EUR	Geldwert: Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	Erläuterungen
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.276	2.276	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	781	781	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	653	386	- 267	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Landschaftsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Gruppe: Piraten					
	Zweckbestimmung	Geldwert:			Erläuterungen
		Haushaltsjahr 2018 EUR	Haushaltsjahr 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1.	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1	für die Sicherstellung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2.	Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.	Bereitstellung von Räumen				
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.319	2.319	-	
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4.	Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1	Büromöbel und -maschinen	170	170	-	
4.2	sonstiges Büromaterial				
5.	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	797	797	-	
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	653	386	- 267	
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV - Anlage				
6.	Sonstiges				

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	2017	2019	2019
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Anleihen	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.100	1.379	1.293
2.5 von Kreditinstituten	247.289	235.219	251.096
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000	100.000	100.000
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.301	11.301	11.301
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	147.965	147.965	147.965
7. Sonstige Verbindlichkeiten	262.982	262.982	262.982
8. Erhaltene Anzahlungen	11.203	11.203	11.203
9. Summe aller Verbindlichkeiten	832.840	770.049	785.840

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposition nach § 41 IV Nr. 1 GemHVO NRW	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
<i>Stand 31.12. in EUR</i>						
Allgemeine Rücklage	486.091.671	486.091.671	486.091.671	486.091.671	486.091.671	486.091.671
Sonderrücklagen	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831	6.712.831
Ausgleichsrücklage *)	158.709.584	242.709.584	242.709.584	242.709.584	242.709.584	242.709.584
<i>nachrichtlich: (voraussichtlicher) Jahresüberschuss/-fehlbetrag *)</i>	119.311.744	(84.000.000)	0	0	0	0
Stand des Eigenkapitals	651.514.086	735.514.086	735.514.086	735.514.086	735.514.086	735.514.086

Anmerkung:

*) Jeweils vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage bzw. zur Deckung des Jahresfehlbetrages durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage.


Der Ansatz 2019 und die Planansätze 2020 - 2022 beziehen sich auf die ausgeglichene Planung für 2019 und können sich somit je nach der Höhe des Ist-Jahresüberschusses/-fehlbetrages 2018 bzw. 2019 noch verändern.

Im Ergebnisberichtswesen zum Stichtag 31.08.2018 wurde für das Jahr 2018 ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von rd. 84 Mio. EUR prognostiziert, der bereits fiktiv in den Bestand der Ausgleichsrücklage einbezogen wurde.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Bilanz 31.12.2017

Aktiva	Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2016	Passiva	Euro 31.12.2017	Euro 31.12.2016
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.129.121,64	6.158.006,64	1.1 Allgemeine Rücklage	486.091.671,35	449.551.432,98
1.2 Sachanlagen			1.2 Sonderrücklagen	6.712.831,21	6.712.831,21
1.2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	81.878,00	84.302,00	1.3 Ausgleichsrücklage	39.397.840,13	49.478.208,80
1.2.2 Bauten auf fremdem Grund und Boden	4.951.290,00	5.775.801,00	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	119.311.744,05	-10.080.368,67
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	133.787.600,02	133.149.038,20		<u>651.514.086,74</u>	<u>495.662.104,32</u>
1.2.4 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.291.834,00	3.508.680,00	2. Sonderposten		
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.506.046,68	17.645.118,11	2.1 für Zuwendungen	21.577.962,69	18.311.783,04
1.2.6 Anlagen im Bau	2.480.489,59	1.980.706,88	2.2 Sonstige Sonderposten		
	<u>162.099.138,29</u>	<u>162.143.646,19</u>	2.2.1 Sonderposten aus der Haftpflichtversicherung der Kliniken	1.446.615,72	1.234.979,14
1.3 Finanzanlagen			2.2.2 Sonderposten Ausgleichsabgabe	113.920.066,81	110.787.425,81
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	412.935.455,86	376.670.455,86	2.2.3 Sonderposten Altenpflegeausbildungsumlage	11.761.756,97	19.945.070,89
1.3.2 Beteiligungen	7.344.513,70	7.344.513,70	2.2.4 Sonderposten unselbständige Stiftungen	1.660.073,82	1.651.175,98
1.3.3 Sondervermögen	198.219.327,50	197.429.369,13	2.2.5 Sonderposten Piepmeyer-Stiftung	782.456,25	768.452,65
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	35.924,93	25.963,67		<u>151.148.932,26</u>	<u>152.698.887,51</u>
1.3.5 Ausleihungen			3. Rückstellungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (WLV)	492.832.890,18	493.239.600,09	3.1 Pensionsrückstellungen	494.571.716,98	475.222.637,98
1.3.5.2 Ausleihungen an Sondervermögen	306.019.914,64	311.901.752,02	3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	256.675.657,52	265.426.402,51
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	181.924.281,71	189.280.822,15		<u>751.247.374,50</u>	<u>740.649.040,49</u>
	<u>1.599.312.308,52</u>	<u>1.575.892.476,62</u>	4. Verbindlichkeiten		
	<u>1.767.540.568,45</u>	<u>1.744.194.129,45</u>	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2. Umlaufvermögen			4.1.1 vom öffentlichen Bereich	2.099.820,19	2.177.653,07
2.1 Vorräte			4.1.2 von Kreditinstituten	247.289.447,37	260.199.327,81
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	820.187,56	820.187,56	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150.000.000,00	320.276.236,39
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.300.974,57	11.574.530,89
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleistungen	143.860.038,89	129.649.594,22	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	147.965.281,09	138.075.538,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	17.906.369,04	42.897.202,80	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	262.981.696,95	229.751.994,55
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	82.088.760,21	77.929.991,44	4.6 Erhaltene Anzahlungen für Investitionen	11.202.406,98	179.425,61
	<u>243.855.168,14</u>	<u>250.476.788,46</u>		<u>832.839.627,15</u>	<u>962.234.706,59</u>
2.3 Liquide Mittel	372.594.658,92	354.404.701,05	5. Passive Rechnungsabgrenzung	3.865.252,00	3.922.774,86
	<u>617.270.014,62</u>	<u>605.701.677,07</u>		<u>2.390.615.272,65</u>	<u>2.355.167.513,77</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	5.804.689,58	5.271.707,25			
	<u>2.390.615.272,65</u>	<u>2.355.167.513,77</u>			

Münster (Westf.), 10. April 2018

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Übersicht

über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Die dem Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW beizufügende Übersicht ist wie folgt gegliedert:

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)

Weitere Informationen zu den **Beteiligungen des LWL sowie zu den rechtlich selbstständigen Stiftungen des LWL** können dem [LWL-Beteiligungsbericht](#) entnommen werden.

Die jeweils aktuellste Fassung dieses Berichtes ist im Internet zu finden unter:

www.lwl.org/LWL/Der_LWL/LWL-im-Ueberblick/Fachbereiche-Abteilungen-Aufgaben/Weitere_Abteilungen/Unternehmensbeteiligungen/Beteiligungsbericht

Weitere Informationen zu den **Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LWL (Sondervermögen)** können den jeweiligen [Wirtschaftsplänen 2019 und den Ergebnis- und Finanzplänen 2018 bis 2022](#) entnommen werden.

Diese Pläne sind im Internet zu finden unter:

www.finanzen.lwl.org

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2016	2017	2016	2017	2016	2017	2018	2019

Beteiligungen größer oder gleich 50 %

Westfälisch Lippische Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH, Münster	100 %	2.000	1.317.629	1.366.291	777.887	844.276	-101.167	66.751	24.000	k.A.
Kommunale Beteiligungs-gesellschaft RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Münster *)	100 %	60	32	10.025	31	9.970	-1	-44	-253	k.A.
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100 %	61	199	227	46	46	0	0	0	0
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster	100 %	50	112.081	113.367	111.864	113.127	-898	0	k.A.	k.A.
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %	20	25.059	26.236	12.675	13.507	3.481	832	k.A.	k.A.
Westfälische Werkstätten GmbH - gemeinnützige Werkstatt für Behinderte, Lippstadt-Benninghausen	52 %	13	3.306	3.193	1.887	1.799	14	-88	k.A.	k.A.

*) Die Gesellschaft wurde in 2017 in die "Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH" umgewandelt.

1. Wirtschaftliche Beteiligungen des LWL										
Wirtschaftliche Beteiligung	Beteiligungsquote	Stammkapital in TEUR	Bilanzsumme in TEUR		Eigenkapital in TEUR		Jahresergebnis nach Steuern in TEUR		Plan-Jahresergebnis in TEUR	
			2016	2017	2016	2017	2016	2017	2018	2019

Beteiligungen kleiner als 50 %

Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %	4	60.669.300	46.594.200	641.200	655.600	9.600	14.400	k.A.	k.A.
Provinzial NordWestHolding AG, Münster	40 %	64.000	25.816.315	26.614.161	1.530.934	1.563.443	200.605	72.508	k.A.	k.A.
RWE AG, Essen	1,08 %	17.036	76.402.000	69.059.000	7.990.000	11.991.000	-5.710.000	1.900.000	k.A.	k.A.
KEB Holding AG, Dortmund	17,53 %	280	505.898	582.778	295.034	378.127	-43.099	77.997	k.A.	k.A.
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %	0,5	23	23	23	23	-2	-1	k.A.	k.A.
Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH, Münster	20 %	5	106	120	50	73	-445	-436	k.A.	k.A.
PTV - Psychosozialer Trägerverbund GmbH, Dortmund	25,2 %	6	6.198	5.915	4.392	4.468	323	77	261	k.A.
ZAB - Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH, Gütersloh	31,6 %	32	1.117	961	755	506	79	-250	k.A.	k.A.
Public Konsortium d-NRW GbR, Dortmund *)	0,03 %	0	1.978		1.425		650	650	k.A.	k.A.

*) Die Public Konsortium d-NRW GbR wurde zum 31.12.2016 aufgelöst. Ihre Funktion wird aktuell durch die "d-NRW AöR" wahrgenommen, der der LWL zum 01.01.2017 beigetreten ist. Der Jahresabschluss lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2016	2017	2016	2017			2018	2019

LWL- Universitätsklinikum Bochum	4.495.990	39.726.113	42.385.779	25.214.348	27.893.634	3.662.862	2.679.286	0	0
LWL-Klinik Dortmund	7.236.517	123.055.126	125.215.452	34.847.102	40.318.872	5.831.366	5.471.770	0	0
LWL-Klinikum Gütersloh	3.145.924	87.105.205	90.406.562	24.181.493	27.013.658	3.594.412	2.832.165	0	0
LWL-Klinik Hemer - Hans-Prinzhorn-Klinik -	4.108.167	41.331.958	43.680.825	14.851.427	17.630.568	2.844.062	2.779.141	0	0
LWL-Klinik Herten	783.055	41.246.248	42.901.101	20.956.811	23.355.180	3.140.509	2.398.369	0	0
LWL-Klinik Lengerich	1.410.444	67.853.680	70.613.539	13.690.469	14.107.748	1.337.270	417.279	0	0
LWL-Klinik Lippstadt	3.188.854	33.859.770	36.455.957	12.258.495	14.436.884	2.949.080	2.178.389	0	0
LWL-Klinik Marsberg	2.945.717	33.813.973	34.752.917	10.861.851	12.605.840	2.299.875	1.744.089	0	0
LWL-Klinik Münster	7.720.641	76.878.009	79.977.886	33.380.183	35.506.461	2.298.450	2.126.278	0	0
LWL-Klinik Paderborn	2.965.268	43.857.913	47.366.021	11.308.282	11.709.431	2.752.470	401.149	0	0
LWL-Klinik Warstein	5.744.458	64.287.655	69.453.417	24.938.831	26.468.409	4.315.271	3.529.578	0	0
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth-Klinik -	2.135.600	9.491.681	10.340.425	3.923.025	4.514.160	662.006	591.136	0	0
LWL-Universitätsklinik Hamm	2.027.934	34.883.037	36.233.919	16.422.154	17.759.237	2.285.948	1.337.083	0	0
LWL-Klinik Marl-Sinsen - Haardklinik -	3.392.512	38.636.962	40.316.620	16.136.603	17.338.761	2.410.533	1.202.158	0	0
LWL-Klinik Marsberg (Kinder- u. Jugendpsych.)	5.323.133	29.096.354	32.816.663	10.178.347	11.373.948	1.672.539	1.195.601	0	0
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	1.307.741	14.853.591	14.674.529	1.736.955	1.741.007	13.175	4.052	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungs- buchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahreser- gebnis nach Steuern in EUR	Jahreser- gebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2016	2017	2016	2017			2018	2019

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	731.674	20.233.385	18.046.686	1.638.251	1.619.537	333.222	48.382	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	1	5.581.103	6.488.270	521.803	863.236	205.633	341.434	0	0
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	398.670	41.944.071	42.475.116	5.591.217	5.727.881	209.158	136.664	0	0
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	21.482	19.527.888	24.721.332	880.038	707.635	547	-172.403	0	0
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine *)	67.095	-	2.663.532	-	75.037	-	7.941	0	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	3.204.576	31.799.693	32.209.510	6.042.799	6.737.633	27.007	694.833	- 571.000	- 120.000
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	215.600	29.300.090	31.320.483	1.008.401	1.518.001	299.884	509.599	0	0
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	758.527	18.676.814	21.271.936	4.145.976	4.515.664	1.317	369.689	- 341.218	- 85.000
LWL- Jugendhilfezentrum Marl	1.145.232	3.055.970	2.810.177	2.204.003	2.127.807	538.600	-76.196	0	0

2. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen des LWL									
Sondervermögen	Beteiligungsbuchwert in EUR	Bilanzsumme in EUR		Eigenkapital in EUR		Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Jahresergebnis nach Steuern in EUR	Plan Jahresergebnis in EUR	
		2016	2017	2016	2017			2018	2019

LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	1.554.710	3.882.213	3.993.993	2.423.906	2.407.365	420.526	- 16.541	0	0
LWL-Jugendheim Tecklenburg	3.179.155	7.595.972	7.558.529	5.500.621	5.504.409	596.052	3.788	0	0
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	129.010.648	514.487.598	528.188.740	236.076.242	247.496.269	2.953.161	10.630.068	1.994.512	5.082.200

*) Bis zum 31.12.2016 war die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine im Sondervermögen der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem integriert.